

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetze finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV.,  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgedruckte Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einleistung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Reaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 38

Sonnabend, den 22. September 1928

32. Jahrgang

## Wer trägt die Schuld?

Die im Jahresbericht der Steinbruchgenossenschaft für 1927 enthaltenen Zahlen über die Schuldfrage der vorgekommenen Unfälle (Siehe „Steinmetz“ Nr. 35.) regt dazu an, einmal die Frage aufzuwerfen, wo die Schuld des Arbeitgebers aufhört und die des Arbeiters beginnt. Einige praktische Ergebnisse lassen diese Frage als vollaus berechtigt erscheinen. Zweifellos läßt der Arbeiter eine ihm zugeschobene Verschuldung viel eher auf sich ruhen, als es der Arbeitgeber tut. Der Arbeiter weiß, daß der einmal festgelegte und in den Akten wiedergegebene Ansicht des technischen Aufsichtsbeamten schwerlich, wenn überhaupt, beizukommen ist, vorausgesetzt, daß der Akteninhalt wirklich bekannt wird. Er läßt also die Feststellung des betreffenden Beamten entweder aus Unkenntnis des Akteninhaltes oder wegen der Ausichtslosigkeit des Widerstrebens unangefochten. Anders liegen die Dinge beim Arbeitgeber. Dieser ist erstens bei der Unternehmung des Unglücksfalles selbst oder durch seine Vertreter aktiv beteiligt. Die Schuld von sich ab und anderen aufzuwälzen, liegt in seinem ureigensten Interesse. Auch gibt es bis zum Eintreffen der Kommission oder des technischen Aufsichtsbeamten noch Zeit, dieses oder jenes zu ändern oder andere Vorbeugungen zu treffen, z. B. dem Betriebsrat eine bestimmte Auslage mit mehr oder minderem Nachdruck beizubringen, nicht immer ohne Erfolg, so daß der Aufsichtsbeamte mitunter den Vorgang nicht richtig erfährt. Ich sehe ganz davon ab, darauf einzugehen, daß auch in der Bewertung der Aussagen eines Arbeiters gegenüber der eines Direktors oder Betriebsleiters Unterschiede zu beobachten sind, die dem Arbeitgeber zugute kommen.

Der Beamte weiß vorweg, daß jede Feststellung oder Andeutung einer Schuld des Arbeitgebers einer scharfen Abwehr begegnet, ist also hierin schon vorsichtiger und zurückhaltender, als er es dem Arbeiter gegenüber zu sein nötig hat. Gewalttätig oder ungewollt, führt dieses zu mitunter sehr anzweifelbaren Schuldentscheidungen. Doch nun zur Hauptfrage: Wo fängt die Schuld des Arbeiters an und hört die des Arbeitgebers auf? — Dazu einige praktische Fälle:

Der Betriebsleiter gibt einem Arbeiter den Auftrag, an dem im vollen Betrieb befindlichen Aufzugsgeleise zu arbeiten. Der Auftrag widerspricht also den Vorschriften, die Weigerung des Arbeiters würde nichtsdestoweniger keine Entlassung zur Folge haben, die in jedem Falle mindestens zeitweilig keine Existenz gefährdet. Der Arbeiter befolgt die befohlene Arbeit, eine Lore geht durch, überfährt ihn und der Verlust eines Beines ist die Folge. Wer trägt die Schuld? — Der Arbeitgeber bzw. der Betriebsleiter, der den vor schriftswidrigen Befehl gab, der Arbeiter, der diesen ausführte, oder fällt dieser Fall unter die Rubriken 13 und 14 der Statistik? —

Die Akten beantworten diese Frage damit, daß der Arbeiter die Schuld trägt. Auf eingeleiteten Protest gegen diese Feststellung wird die Antwort, daß man über das Untersuchungsergebnis nichts berichten dürfe. Die Annahme, daß dieser Fall mit zu den 34,1 Prozent der dem Arbeiter zugeschobenen Schuldfälle zählt, ist demnach berechtigt, ein Kommentar aber überflüssig.

Ein weiterer Fall, der in anderem Zusammenhang schon früher einmal Erwähnung fand:

Der Arbeitgeber stellt trotz Vorschriften und mündlicher wie schriftlicher Vereinbarung nicht die notwendige Zahl von Tauen zur Verfügung. Ein Arbeiter stürzt ab, weil er kein Tau einem anderen Kollegen gab. Der Arbeiter stirbt wenige Tage darauf.

Wer trägt die Schuld? Laut Akten ist der Arbeitgeber schuldlos, beim Eintreffen des technischen Aufsichtsbeamten waren die Tauen zur Stelle, allerdings — fabriken. In welcher Rubrik wird der Bericht für 1928 wohl diesen Fall bringen?

Ein Fall neueren Datums: Im Betrieb H. B. u. Co. in L. bestand der Betriebsrat Anfang August eine unabgedeckte 28 Meter hohe Wand, unter der 10 Mann arbeiten mußten. Anschließend geht eine Meldung an die Berufsgenossenschaft. Ende August arbeiten die Leute noch an der gleichen Wand, da noch nicht das geringste geschehen ist. Daraufhin bitte ich selbst nochmals um Abhilfe.

Bis heute weder Abhilfe noch Antwort.

Nun frage ich, wer trägt die Schuld, wenn, was täglich zu befürchten ist, der mit vielen Steinen vermischte Abraum abrutscht und einen oder mehrere Arbeiter erschlägt?

Der Arbeitgeber, der allen Vorschriften und Warnungen zuwider nicht abdeckt, der Arbeiter, der an solchen als gefährlich erkannten Stellen arbeitet, oder die Berufsgenossenschaft, die bisher nicht reagiert, also zumindest eine beneidenswerte Ruhe zu haben scheint? Soffentlich gibt der nächstjährige Bericht auf diese Frage Antwort.

Noch ein Fall, bei dem die Schuldfrage in anderer Hinsicht, aber auch sehr charakteristisch gelöst wurde und aus allerletzter Zeit datiert:

Der Betriebsleiter in R. gibt einem Arbeiter den Befehl, beim Schießmeister eine Anzahl Sprengkapseln zu holen. Der Arbeiter kommt dem Auftrag nach, holt, und der Schießmeister gibt die Kapseln ab, liegt doch ein Auftrag des Vorgesetzten vor. Der Vorgang wird bekannt und da ich in diesem Betrieb vor längerer Zeit schon einmal schwere Verletzungen der Vorschriften gemeldet hatte, sieht man sich veranlaßt, scharf durchzugreifen. Wer ist nun in diesem Falle der Schuldige? Der Betriebsleiter, der den vor schriftswidrigen Befehl gab, der Arbeiter, der diesen ausführte, oder der Schießmeister, der dem Befehle des Vorgesetzten entsprach? — Der Schießmeister wird fristlos seiner Dienste enthoben!

Lehter wäre m. E. auch im Falle eines Unglücks als der Schuldige gefaßt worden, denn auch hier oder gerade in solchen Fällen geht es nach dem Sprichwort: „Den Kleinen hängt man, den Großen läßt man laufen!“

Aus solchen und vielen anderen ähnlichen praktischen Vorfällen halte ich die bezüglich der Schuldfragen angegebenen Prozentsätze oder absoluten Zahlen für unrichtig und irreführend.

Will man ernsthaft auf jeder Nachprüfung standhaltenden Schuldstatistik und damit auf die Wurzel des Übels und der Abhilfemöglichkeit kommen, dann muß zu den Untersuchungen ein unabhängiger Vertreter der Arbeiter, der das Vertrauen der Arbeiter besitzt, gezogen werden. Den Angaben der Arbeitgeber und deren Vertreter ist mit mehr Skepsis entgegenzukommen, vor allem aber muß den interessierten Kreisen auf Antrag das Untersuchungsergebnis zugänglich sein. Wenn letzteres einer Kontrolle der Aufsichtsbeamten nahe kommt, so sehe ich nicht ein, warum diese einer solchen entzogen sein sollen, wo es sich um mehr als Geld und Gut handelt. Keine andere Berufsart hat das Privileg auf Unfehlbarkeit und gerade hier wäre die weitestgehende Mitarbeit und Kontrolle im allgemeinen volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Interesse gelegen.

## Wander-, Pendelarbeiter und Ausländer in Preußens Steinmetzerschaft

Dem Jahresbericht der Preussischen Gewerbe-Aufsichtsbehörden für 1927 hat man bei den einzelnen Regierungsbezirken jeweils einen Ueberblick über bestimmte Gruppen von gewerblichen Arbeitern angefügt. Dies sind einmal die gewerblichen deutschen Wanderarbeiter, d. h. solche Leute, die weitab von ihrem Wohnort Arbeit annehmen, dann in der Nähe des Betriebsortes wohnen und erst nach Beendigung der Arbeitszeit zu ihrer Familie zurückkehren. Des weiteren wurden gesondert behandelt die Pendelarbeiter, worunter man nicht allzu weit vom Betriebsort wohnende Leute versteht, die am Wochenende ihre Familie aufsuchen. Endlich ist noch eine Uebersicht über die ausländischen Arbeitnehmer in dem betreffenden Bezirk berichtet.

Wir wollen nachstehend zusammenstellen, was aus den verschiedenen Landesstellen über die entsprechenden Gruppen der Steinmetzerschaft veröffentlicht ist. Selbstverständlich kommen nicht allenthalben die drei obengenannten Gruppen in Frage.

Beginnen wir mit Königsberg i. Ostpr. In dem dortigen Bezirk hält sich, im Gegensatz zu früher, die Beschäftigung von Wanderarbeitern in engen Grenzen. Die Arbeiter, auch die weiblichen, fahren täglich lieber weite Strecken mit der Eisenbahn oder auf dem Rade, um den Abend in der Familie verleben zu können. Die früher benutzten Baracken dienen jetzt häufig zur Unterbringung der zahlreichen Fahrräder. In den Landkreisen wurden Pendelarbeiter fast nur in besonders abgelegenen Betrieben angetroffen, darunter auch Steingraberien. Weibliche oder jugendliche Arbeiter waren nicht darunter. Im allgemeinen waren die Unternehmungsverhältnisse nicht ungünstig. Ausländer werden bevorzugt verwendet in der Terrazzo- und Legerei, und zwar sind hier Italiener tätig. Ein Unterschied in Unterkunft und Entlohnung gegenüber deutschen Arbeitern besteht kaum.

Die Regierungsbezirke Gumbinnen und Allenstein weisen eine nicht unerhebliche Zahl von Wanderarbeitern in den abseits der Ortschaften liegenden Schotterwerken auf. Dies sind fast ausschließlich erwachsene Männer, Frauen finden sich darunter nur sehr wenige, Jugendliche gar nicht. Der größte Teil der Leute, etwa 60 v. H., ist unverheiratet. Außerhalb der Saison sind diese je nach ihrer Haupttätigkeit, soweit sie nicht erwerbslos bleiben, als Steinschläger, in der Landwirtschaft oder als Waldarbeiter tätig. Untergebracht sind die Pendelarbeiter zum größten Teil in Unternehmerräumen am Betriebsort, vereinzelt auch in selbst beschafften Wohnungen, z. B. bei Bauern in der Nähe der Betriebe. Ihr eigentlicher Wohnort ist in der Regel etwa 20 bis 30, aber auch bis zu 100 Kilometer vom Arbeitsort entfernt. Die Arbeiter machen vielfach Sonnabends gegen Mittag Schluß und beginnen am Montag später. Die weiter entfernt Wohnenden besuchen ihre Familie nur alle 14 Tage, sie hören dann schon am Sonnabendvormittag mit der Arbeit auf und fangen erst am Montagmittags wieder an. Die ausfallenden Stunden holen sie nach Möglichkeit an den anderen Tagen nach.

Die Gewerbeaufsichtsbehörde bemerkt mit Recht in einem zwischen den Zeilen zu lesenden Zweifel: ... So werden den Ausländern bei der Herstellung von Kunstmarmor und bei der Ausführung von Terrazzoarbeiten Fertigkeiten nachgerühmt, die den Deutschen nicht eigen sein sollen.

Der pommerische Regierungsbezirk Köslin hat etwa 20 inländische Wanderarbeiter aufzuweisen, die namentlich in Schotterwerken arbeiten. Es sind erwachsene Arbeiter, die zum Teil als ungelernete, zum Teil als angelernte Arbeiter verwendet werden. Sie stammen meist aus Ostdeutschland. Ihre Unterbringung erfolgt in Baracken. Die Art der Entlohnung ist dieselbe wie die der übrigen Arbeiter, nämlich Einzellöhne. Pendelarbeiter werden dort auch bei Straßenbauten beschäftigt, wobei naturgemäß die Dauer der Beschäftigung je nach der Größe des Auftrages verschieden ist. Es kommen nur erwachsene Männer in Frage. Weiblich sind Einzellöhne, die wöchentlich ausgezahlt werden. Pendeln die Arbeiter nur alle 14 Tage hin und her, so ist es üblich, daß die Frauen den Lohn ihrer Männer in Empfang nehmen.

Die Granitsteinbrüche des Breslauer Bezirks gaben etwa 50 männlichen Pendelarbeitern Verdienst. Es wurde allerdings beobachtet, daß verheiratete Leute am liebsten täglich zu ihrer Familie zurückkehren, selbst wenn damit größere Unbequemlichkeiten und Fahrkosten verbunden sind. Mit ins Gewicht fällt dabei — eine sehr wesentliche Feststellung —, daß die auswärtige Unterkunft im Hinblick auf die Lohnhöhe zu teuer ist.

Im Liegnitzer Gebiet beschäftigten zwei Tiefbaufirmen 620 männliche und 41 weibliche Arbeitnehmer beim Straßenbau. Dies waren wohl ganz überwiegend ungelernete Arbeiter. Diese wohnten in benachbarten Gasthäusern oder in Baracken. In der ausgedehnten Granit-, Basalt- und Kalksteinindustrie, die sich vorwiegend nahe der Grenze und dem Riesengebirge befinden, machen die Ausländer 5 v. H. der Arbeiterkraft aus, und zwar sind sie fast alle in der nahen Tschechoslowakei beheimatet. Sie sind nicht Ausländer im eigentlichen Sinne, reden vielmehr die deutsche Sprache und sind deutschen Stammes.

In Oberschlesien gab es aus der Steinmetzerschaft 1927 nur eine kleine Gruppe von Pflasterarbeitern, die die Pflasterarbeiten in einem Badeort ausführten. Hingegen ist recht erheblich die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in den Steingewinnungs- und Steinverarbeitungsbetrieben an der Südgrenze des Bezirks. Von den 50 tschechoslowakischen Arbeitern eines Marmorwerkes waren 16 gelernte Steinmetzen und Handwerker, 15 angelernte Marmorfeger, Schleifer und -brecher, Heizer und Maschinisten, sowie 5 Schleiferinnen, die übrigen ungelernete Brucharbeiter. Eine jüdisch-deutsche Firma der Steinindustrie hat 1927 zwei Zweigbetriebe hart an der Grenze auf deutschem Gebiet errichtet, in welchem sie bisher insgesamt 29 Facharbeiter nur tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit beschäftigt. Wegen der Schwierigkeiten, die ihr bei Zulassung der Ausländer gemacht werden, versucht sie, deutsche Steinmetzen heranzuziehen. Bei der Entlohnung wird zwischen Aus- und Inländern kein Unterschied gemacht.

Schleswig-Holstein kennt Pendelarbeiter bei den Beschäftigungs- und Dampfwalzarbeiten der Provinzialstraßen. Die Heimat dieser Leute ist durchweg die eigene Provinz. Ihre Beschäftigung — es kommen 130 männliche, meist ungelernete Arbeiter in Frage — währt vom Frühjahr bis zum Herbst. Unterkunft er-

halten sie meist in Wohnwagen. Der Lohn wird als Akkordlohn gewährt, die Wohnung erfolgt durch den Gruppenführer.

Das Gewerbeaufsichtsamt Hannover wartet bezüglich der in Steinbrüchen beschäftigten Wanderarbeiter mit genauen Zahlen auf, während die anderen Bezirke nur die Gruppe Industrie der Steine und Erden zusammenfassen. In dem Regierungsbezirk beschäftigte ein Steinbruch bei 130 Arbeitern 77 männliche Wanderarbeiter. Es waren davon 30 bis zu 3 Monaten, 30 bis zu 6 Monaten und 17 über 6 Monate beschäftigt. 76 hatten in Baracken ihre Unterkunft, während bloß ein Wanderarbeiter eine selbständig beschaffte Wohnung innehatte. Nun zu den Pendelarbeitern. 3 Steinbrüche beschäftigten 110 männliche Pendelarbeiter, von denen 50 bis zu 6 Monaten, 60 darüber tätig waren. 90 von ihnen wohnten in Baracken, 20 in selbst beschafften Wohnungen.

Ganz hervorragend ist die mitunter bei dem Unternehmer bei der Einstellung von ausländischen Arbeitern obwaltende Absicht gekennzeichnet in dem Bericht der Hannoveraner Behörde: Ein größerer Steinbruchunternehmer hatte den nach kurzer Zeit wieder abgebrochenen Versuch gemacht, in 30 polnischen Arbeiter willfähiger Leute zu erhalten. Man sieht geradezu handgreiflich aus diesem Beispiel, wie das hohe Ideal der „Volksgemeinschaft“ in jener Unternehmerseele zurücktrat vor dem Erwägen, mit ausländischen Leuten eher anfangen zu können, was man wollte, als mit einheimischen Arbeitsträgern.

Eine verhältnismäßig hohe Zahl von Binnenwanderern (26) und namentlich Ausländern — 146 Männer und 5 Jugendliche — schafft auf den Steinbrüchen des Arnberger Bezirks. In den Steinbrüchen sind die deutschen wie auch die ausländischen Arbeiter als Bohrer, Steinbrecher, Steinlader, Ripper, Sprengmeister und Tagelöhner beschäftigt. Von den Ausländern besaßen 42 Legitimationskarten und 105 einen Befreiungsschein, 5 Legitimationsanträge liefen noch. Wie nötig diese behördliche Kontrolle der Ausländer auch für die Arbeitnehmererschaft ist, geht aus folgender, in vielfacher Hinsicht hochinteressanter Feststellung der Gewerbebehörde hervor: Bei der Beschäftigung eines Steinbruchs stellte der Gewerbeamt fest, daß 6 deutsche Arbeiter entlassen und an ihrer Stelle italienische Arbeiter eingestellt worden waren, weil letztere sich verpflichtet hatten, zu einem geringeren Akkordlohn zu arbeiten als die deutschen Arbeiter.

Da für zwei dieser Arbeiter die Genehmigung nicht nachgesucht worden war, wurde der Betriebsinhaber in Strafe genommen und die Entlassung der Arbeiter veranlaßt, nachdem ein nachträgliches Gesuch um Freigabe der betreffenden Arbeitsstellen abgelehnt worden war.

Wir fragen auch hier wieder: Wo bleibt bei diesem Unternehmer, wenn der Profit in Frage kommt, die Volksgemeinschaftsgewinnung? Ist das nicht krassste Internationalität, den vielleicht seiner Rolle als Lohnunterbieter sich gar nicht bewußten Ausländer zu verschreiben, den einheimischen Arbeitswilligen aber jeleiner der Erwerbslosen- oder Wohlfahrtsfürsorge zu Lasten der Allgemeinheit zu überantworten? Man darf ferner hierbei nicht außer acht lassen, daß die Volkswirtschaft als Ganzes bei solchem Gebaren unverantwortlich zu Schaden kommt.

Nach ihrem Heimatland gegliedert setzen die ausländischen Steinbrucharbeiter sich wie folgt zusammen: ein Holländer, 2 Franzosen, 11 Desterreicher, 2 Tschechoslowaken, 14 Jugoslawen, 12 Polen, 4 Russen, 104 Italiener und 2 Staatenlose. Die binnen-deutschen Wanderarbeiter entkamen: 14 dem Rheinland, 26 Westfalen, 8 Lippe, 2 Pommern, 3 Baden und 4 Bayern.

Die Steinbrucharbeiter wohnen teils in Massenquartieren, teils in selbstbeschafften Wohnungen. Die deutschen Pendelarbeiter fahren in der Regel am Wochenende, bei weiteren Entfernungen wohl auch in größeren Zeiträumen zu ihren Familien. Bei den deutschen Wanderarbeitern und den Ausländern erfolgt die Bezahlung im allgemeinen nach tariflicher Regelung; dabei ergaben sich zum Teil Einzellöhne, zum Teil wird der Lohn aber auch an kleine Gruppen ausgezahlt. Da in Steinbrüchen meist Akkordlöhne gezahlt werden, bringen es tüchtige Steinbrucharbeiter auf Monatsverdienste von 250 bis 350 Mark, wovon sie bei einfacher Lebensführung die Hälfte ersparen oder für ihr Familien verwenden. Von den Arbeitgebern wurde vielfach behauptet, daß die Ausländer mit ihrem Verdienste sparsamer wirtschaften als Einheimische.

Was sagen unsere Kollegen und — ihre Ehefrauen zu dieser immerhin bemerkenswerten Ansicht?

Der Kasseler Bezirk weist Pendelarbeiter in erheblicher Zahl in der Steinbruchindustrie auf. Die Beschäftigung ist bei den im Pflastergewerbe und in Steinbrüchen tätigen Arbeitern in der kalten Jahreszeit erheblich beschränkt. Die Pendelarbeiter werden größtenteils von ihren Arbeitgebern in Baracken und Kasernen untergebracht, im übrigen wohnen sie in selbstbeschafften Schlafstellen. Die Entlohnung unterscheidet sich nicht von den ortsansässigen Arbeitern. Sie erfolgt ausnahmslos im Einzellohn. 22 Ausländer waren in der Basalt-, Schmirgel- und Gipsfigurenindustrie tätig.

Die Wiesbadener Regierung erwähnt unter den Wanderarbeitern die in der Steinindustrie tätigen Pflastersteinmacher, die aus der Pfalz und der Rheinprovinz kommen und fast das ganze Jahr tätig sind. Ausländische Arbeiter und zwar gelernte Arbeiter kommen als Pflastersteinmacher, Migneure, gelernte Plieser- und Terrazzoarbeiter aus Italien vor.

Der Düsseldorf Bericht führt unter den ausländischen Arbeitern auch solche auf, die im Steinbruchgewerbe arbeiten. In dem Gewerbeaufsichtsbericht Bohwinkel mit seiner großen Steinbruchindustrie stammen von 240 ausländischen Arbeitern 134 aus Italien, 32 aus Polen, 31 aus Holland, 16 aus Desterreich, 11 aus der Tschechoslowakei, 6 aus Rußland, 4 aus Jugoslawien usw. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit ist in gleicher Weise wie für die einheimischen Arbeiter tarifvertraglich geregelt. Die verheirateten Ausländer besitzen teils selbstbeschaffte Wohnungen, teils Werkswohnungen. Die Unverheirateten haben in den Ledigenheimen oder bei ortsansässigen Familien Aufnahme gefunden.

Der Köllner Bericht weiß von einer bemerkenswerten Form der Wanderarbeiterschaft unseres Gewerbes zu berichten.

Den Waldbröler Pflasterern. Sie ziehen, gleich den Pflasterarbeitern aus Lippe, alljährlich im Frühjahr aus dem Kreise Waldbröl — insgesamt etwa 500 Pflasterer — in die Städte des Ruhrgebietes, um kolonnenweise ihrem Handwerk nachzugehen, wobei sie Unterkunft am Orte ihrer jeweiligen Tätigkeit nehmen. Die meisten von ihnen betreiben zu Hause einen anderen Beruf.

hauptsächlich als Landwirte. Sobald die Pflasterarbeiten in den Städten im Winter eingestellt werden, kehren sie zurück.

Im Erriker Gebiet gab es inländische Wanderarbeiter in verhältnismäßig großer Zahl, die teils als gelernte, teils als ungelernete Pflastersteinhauer und -tipper in Basaltsteinbrüchen beschäftigt werden.

Sie entstammen teils anderen Bezirken der Rheinprovinz, teils aus Hessen-Nassau und aus der Rheinpfalz. Die Beschäftigung dauert in beiden Arten von Betrieben etwa 9 Monate, vom Frühjahr bis zum Herbst.

Die Unterbringung erfolgt in Baracken oder anderen Wirtshauswohnungen; die Entlohnung ist Einzellohn.

Wir sind am Ende mit unserer Uebersicht über die Wanderarbeiter, Pflasterarbeiter und Ausländer in der Steinbauindustrie Preußens. Von Düpreußen bis an den Rhein sind uns in unterschiedlicher Stärke jeweils in den verschiedenen Landesteilen Gruppen davon begegnet.

Ein lehrreiches Beispiel tarifrechtlicher Art mag zum Schluß aus dem Manteltarif eines verwandten Berufszweiges aufgeführt werden. Wir meinen nämlich die Zippierziegelarbeiter, die allenthalben seit altersher — in der Nachkriegszeit übrigens meist in geminderter Zahl — für die Borencampagne hindurch allenthalben im deutschen Vaterlande als geschätzte Facharbeiter in Arbeit gehen.

Über die Unterbringung und Beförderung der Wanderarbeiter in den Ziegeleibetrieben ist im Manteltarifvertrage für das rheinisch-westfälische Ziegeleigewerbe vom 11. Mai 1927 folgendes vereinbart worden: „Den Arbeitern wird gestellt: 1. ein Aufenthaltsraum mit Tischen, Bänken und Kochenrichtung, außerdem ein verschließbarer Kleider- und Esstisch, Licht, Heizung, Kochtöpfe und Geschäfte; 2. für Wanderarbeiter gemeinsame Schlafräume und Betten, bestehend aus einem Strohhalm- oder Matratze, einem Latex, einem Kopfkissen, zwei Wolldecken oder einer Federdecke, sowie Waschgelegenheit.

Sicherlich verdienen gerade die Wander- und Pflasterarbeiter auch von den Gewerkschaften ernster Vorzüge. Vielleicht bietet die eben gegebene Uebersicht eine Anregung, sich rühmig auf dem Gebiet der Vorzüge zu zeigen.

## Nationalisierung der Granit-Industrie

Am 2. September tagte in Striegau eine Konferenz, in der sämtliche schlesische Zahlstellen sowie die sächsischen Zahlstellen Demitz und Kamenz vertreten waren. Nach einleitenden Ausführungen des Kamleiters über allgemeine Nationalisierungsprobleme wurden die gegenseitigen Erfahrungen bezüglich der immer weiter um sich greifenden Einführung der Keillochmaschinen in der Granitindustrie ausgetauscht, wobei nicht zuletzt auch die direkten und indirekten Folgen auf die bisherige Entlohnungsform und -höhe Erwähnung fanden.

Aus all den vorgetragenen Schilderungen über die seitens der Arbeitgeber angewandten Entlohnungsmethoden für die Maschinenbedienenden ergab sich eine sehr große Verschiedenartigkeit. Konform gehen die Versuche der Unternehmer nur insoweit, als sie alle das Ziel verfolgen, eine vermehrte und möglichst verbilligte Produktion zu erreichen. Das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft bleibt dabei immer in der kapitalistischen Wirtschaftsform unberücksichtigt. Besonders trainierte und wahrscheinlich durch außergewöhnliche Bezahlung willig gemachte betriebsfremde Arbeiter werden benutzt, der Arbeiterschaft die höchstmögliche Leistungssteigerung durch die

Maschine vorzudemonstrieren, um bezüglich der Entlohnung und des Berechnungsausgleichs so günstig als irgend angängig auszuweisen. In einzelnen Betrieben führte diese rücksichtslose Anreizmethode dazu, daß die Belegschaft nicht mehr in der Lage war und ist, das im Reichsarbeitsvertrag vorgesehene Verdienstlohn zu erreichen. Ganz zu schweigen davon, daß man unternehmerisch anscheinend gar nicht daran denkt, dem Arbeiter für die nerven- und gesundheitszerstörende Arbeit mit der Maschine einen Ausgleich durch bessere Verdienstmöglichkeit zu geben. Es wird deshalb Aufgabe des Verbandes sein, bei allen sich bietenden Gelegenheiten diesen Mißstand zu bekämpfen. Während in den Betrieben, in denen die Maschinen erst eingeführt werden sollen, fast reiflos versucht wird, ungelernete Arbeiter zur Bedienung anzulernen, sind die Betriebe, die schon länger Maschinenarbeit beobachten konnten, davon abgekommen und halten es für rentabel, den einzelnen Brecherpartien, je eine Maschine zur beliebigen Benutzung zur Verfügung zu stellen, wofür den Brechern ein gewisser Abzug an den Affordrücken gemacht wird. Vereinzelt gibt die zur Verfügung gestellte Maschine als Entschädigung für den geänderten, d. h. verschlechterten Steinstand, so daß die vorher bezahlte Fessenzulage in Wegfall kommt.

Die Entlohnung der Maschinenbedienenden, soweit diese durch angelernte Kräfte erfolgt, ist gleichfalls sehr verschieden. Teilweise erhalten die Arbeiter Zeitlohn mit einem mehr oder minder großen Zuschlag auf den Brecherstundenlohn, in anderen Betrieben wird versucht, einen Affordrücken für ein bestimmtes Quantum von Pflasterprüfungen, Bordsteinen usw. zu finden, in anderen Fällen soll die Entlohnung nach der Menge der mit der Maschine hergestellten Keillocher berechnet werden. Die von den Kollegen gemachten Erfahrungen lassen erkennen, daß die jetzt vorhandenen Maschinen aller Systeme viel zu mangelhaft sind, um einen Affordrücken darauf vereinbaren zu können. Die Verdienstsicherheit für den Arbeiter ergibt sich besonders aus der unterschiedlichen Leistung gleichartiger Maschinen, vergrößert durch den Wechsel des Luftdruckes, weiter durch die Unterschiedlichkeit des Steinmaterials im gleichen Bruch, mehr oder minder große Einwirkung des Frostes auf das Gestein usw. Nicht zuletzt kommt in Frage, daß die Maschinen nach mehrwöchigem Gebrauch sehr stark in der Druckleistung nachlassen.

Als diese Faktoren wirken zusammen, so daß die Affordrückenverdienstmöglichkeit sehr großen Schwankungen unterliegt, deren Beseitigung nicht in der Hand des Arbeiters liegt. Unsere Forderung muß deshalb auf Zeitlohn für die Bedienungsmannschaft lauten, sofern man besondere Kalkulationen dazu verwendet.

Als weitere unabwendbare Forderung unsererseits muß erhoben werden, daß der Verwendung eines Arbeiters zur Maschinenbedienenden eine ärztliche Untersuchung vorausgeht. Für körper- und nervenschwache Arbeiter bedeutet die Keillochmaschinenbedienenden die langsame aber sichere Zerrüttung des Körpers und der Nerven. Wo seitens der Unternehmer nach dieser Richtung Schwierigkeiten gemacht werden, wird es an uns sein, die gesundheitsbehördlichen Instanzen anzurufen (Gewerbemedizinalräte). In den meisten Fällen dürfte das Eigeninteresse des Arbeitgebers schon genügen, nur geeignete Arbeiter mit der Bedienung der Maschine zu betrauen.

Anders liegen die Verhältnisse bezüglich der gegen den Brecher vom Unternehmer gewollten Anrechnung der durch die Maschinen geleisteten Vorarbeiten. So gering man bisher die Arbeit des Spaltens einzuschätzen und zu entlohnen verstand, so hoch steht diese Arbeit, wenn sie durch die Maschine erfolgt, im Kurs, wo es gilt, dem Brecher einen Abzug dafür zu machen. Dieser Abzug, in Verbindung mit der Mehrproduktion und dem Versuch auf Beschäftigung von mehr angelernten, also billigeren Arbeitskräften, soll doch nach Unternehmeransicht nicht nur den Mehrverbrauch an Strom, die vergrößerten Betriebsanlagen und deren Amortisation, anteilige Verwaltungskosten usw. bringen, sondern darüber hinaus eine über die sicherlich schon bisher nicht allzu bescheidene Gewinnquote hinausgehende Rentabilität ergeben. Wohl hört man von den Unternehmern bei jeder Gelegenheit, daß die Verwendung von

Maschinen auch dem Arbeiter neben einer Arbeiterleistung eine größere Verdienstmöglichkeit bringen soll. Kommt es aber auf die Praxis an, dann wird das Gegenteil versucht.

Ein feiner, in Prozentfahen ausgedrückter Abzug vom Affordrücken oder vom Wochenverdienst mag ungerührt wirken, da jede Arbeitsstelle eine andere, d. h. kleinere oder größere Verdienstmöglichkeit der Maschine bietet. Auch der Abzug nach anderen Einheiten ergibt Schwierigkeiten. Bestimmte und gerecht wirkende Normen lassen sich aus den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen nicht gewinnen. Es ist deshalb in allen Fällen mit größter Vorsicht und den entsprechenden Vorbehalten an Verabredungen in solchen Fällen heranzutreten. Unterlagen für die Berechnung, die aus Parabeversuchen der dazu besonders ausgebildeten Monteure usw. stammen, sind von vornherein abzulehnen. Nicht Minutenleistungen, sondern aus langen Zeiträumen, die Winter- und Sommermonate erfassen, sich ergebende Durchschnittsleistungen könnten eine auf gesunder Basis stehende Berechnung ermöglichen. Für die Uebergangszeit bzw. Berufszeit soll durchweg der Zeitlohn für die Bedienung, und Vereinbarung von Fall zu Fall für die Abwertung dem Brecher gegenüber angestrebt werden.

All dem muß ein möglichst einheitliches System gegeben werden. Letzteres bedingt, daß ein reger Gedankenaustausch in Wort und Schrift erfolgt, wozu dieser Bericht der Auskunft sein möchte. Die Konferenz wurde sich der Schwierigkeiten, die sich aus dieser Sache ergeben, klar und förderte sicherlich das Bestreben der Kollegenchaft, dem Problem näherzukommen, um schädliche Auswirkungen für die Kollegenchaft nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu bekämpfen. Ein praktisch verwertbares und für alle Fälle anwendbares Ergebnis war weder gewollt noch möglich.

Die für die meisten Betriebe anwendbaren und zu beachtenden Winke wurden, dem Entwurf des Gauleiters entsprechend, gutgeheißen. Durch Beachtung dieser soll zunächst einer allzu großen Unterschiedlichkeit in der Beurteilung und Bewertung der Maschine und deren Auswirkung vorgebeugt werden.

Spätere Beratungen werden größere Erfahrungen und bessere Unterlagen auszuwerten haben. Die Zukunft zeigt die Zweckmäßigkeit des Erfahrungs- und Gedankenaustausches der Kollegen, ohne Rücksicht auf die Bezirks- oder Gaugrenzen. Gleichzeitig bieten diese den Delegierten Gelegenheit, die Betriebe des Nachbarbezirks kennenzulernen und das Gehehene im Interesse der Kollegenchaft zu vermerken.

Außer den Delegierten bleiben selbstverständlich alle Kollegen interessiert und verpflichtet, mit allen Kräften an einer in unserm Sinne gelegenen Lösung mitzuwirken. Die dazu notwendigen Erläuterungen werden der Kollegenchaft durch die Delegierten gegeben werden.



Gesperzt.

3. Gau: In Sohland (Spreewald) Betrieb des Dipl.-Ing. Erich Graf wegen Nichtzahlung des Lohnes.

5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Doi a Meier, früher Karl Meier in Hildesen bei Detmold. — In Witten a. Ruhr, Firma Clemen Schwenken, Marmor- und Granitwerk.

6. Gau: Odenwaldgebiet (Merkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Änderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Tarifstaris in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zugang hat zu unterbleiben!

## Leo Tolstoi

Zu seinem 100. Geburtstag am 9. September 1928 (russisches Datum).

Es wird kaum einen Arbeiter geben, dem Leo Nikolajewitsch Tolstoi nicht wenigstens dem Namen nach bekannt geworden wäre. Wer einmal ein Bild des großen Russen vor Augen hatte, dem prägen sich die markigen Züge des durchsuchten Gesichts tief ins Gedächtnis ein. Und wer gar einmal Stunden der Muße opferte, ein Buch Tolstois zu lesen, der wird es nie bereut haben, näher Bekanntheit mit diesem großen Dichter und Gestalter menschlicher Schicksale und Leidenschaften zu schließen.

Als Tolstoi im Jahre 1910 starb, da sezufte Rußland noch schwer unter der Kruke des zaristischen Regiments. Aber schon keimten unter der Oberfläche die revolutionären Kräfte, die wenige Jahre später die durch jahrhundertalte Tradition gewordene und gefestigte zaristische Gewaltherrschaft hinwegfegten, um auf ihren Trümmern eine neue Ordnung aufzubauen. Der Name Tolstoi wird stets in Zusammenhang mit der großen Wende genannt werden müssen, welche die Revolution für Rußland bedeutete. Mag das Leben und Wirken des russischen Patriarchen und die seinem Werke zugrunde liegende Idee noch so wenig mit dem Bolschewismus zu tun haben, Tolstois Verdienst, dazu beigetragen zu haben, den ungeheuer festen Bau der gesellschaftlichen Verhältnisse zu erschüttern, und den Boden für die kommende Revolution zu lockern, ist unbefreitbar. Upton Sinclair, der amerikanische Arbeiterdichter, schreibt in seinem kürzlich in deutscher Uebersetzung erschienenen Buche „Die goldene Kette“ folgendes über Tolstoi: „Die Revolution, die sieben Jahre nach seinem Tode ausbrach, hielt sich zwar keineswegs an Tolstois Prinzipien, und vieles an ihr hätte ihn entsetzt. Dennoch können wir sagen: wie Rousseau das Kommen der französischen Revolution beeinflusste, so Tolstoi das der russischen, und sein Geist hat viel zu ihrem Gelingen beigetragen.“ Wenn man zur Stunde in der Sowjetrepublik zu großen Tolstoi-Feiern rüftet, wenn das Erscheinen des gesamten Werkes Tolstois im russischen Staatsverlage bevorsteht, so ist das nicht nur eine schöne Geste der Volksehren. Die Russen ehren in Tolstoi nicht den religiösen Menschen und Phantasten, sondern den fruchtbarsten Gesellschaftskritiker, den Lenin „den Spiegel der Revolution“ nannte.

Welch eine Fülle des Interessanten, ja Sensationellen birgt doch das Leben dieses Dichters, der bis ins patriarchalische Alter hinein seine geistige Fruchtbarkeit nicht verlor. Unbarmerherzig enthüllte er das Antlitz der halb schon bürgerlichen, halb noch feudalen russischen Gesellschaft, und immer wieder entdeckt er neue schwärende Wunden am Körper dieser Gesellschaft. Tolstoi befand sich bereits in vorgerücktem Alter, als man in Westeuropa zum ersten Male von ihm hörte. Solch ein sonderbarer Heiliger wollte in die Anschauungen der modernen Welt nicht passen, dem es nicht genügte, seinen Mitmenschen gute Ratschläge zu erteilen, sondern der die Konsequenz seiner Lehre auf sich nahm und aus seiner hohen gesellschaftlichen Sphäre hinabstieg in die Niederungen des proletarischen Daseins

Tolstoi entstammte einem vornehmen Adelsgeschlecht, dessen weitausgedehnter gräflicher Besitz ihm ein Leben in Ruhe und Behaglichkeit ermöglicht hätte. Aber schon in seinen jungen Jahren empfand Tolstoi zutiefst das soziale Unrecht in den bestehenden Besitzverhältnissen. Die Erkenntnis, daß der Reichtum seiner Klasse nur zurückzuführen sei auf die Arbeit des niedrigen Bauern, der selbst in unlagbarer Armut dahingehende, führte ihn dahin, daß er später allem persönlichen Besitz entsagte. Tolstoi hatte zunächst die militärische Laufbahn eingeschlagen. Als junger Offizier veröffentlichte er sein erstes Werk, die autobiographische Erzählung „Kindheit“, die sofort die Aufmerksamkeit seiner Umwelt erregte. Zugleich beginnt seine sozialreformerische Tätigkeit. Auf seinem heimatischen Gute richtete er Schulen ein, um der großen Unwissen-

heit der unteren Volkschichten zu steuern. Diese Schule wurde später auf Veranlassung des Zaren wieder geschlossen. Als Offizier nahm Tolstoi am Krimkrieg (1854/1855) teil. Seine Erlebnisse in diesem Kriege fanden ihren Niederschlag in den Erzählungen „Sebastopol“ und in dem umfangreichen Roman „Krieg und Frieden“.

Alle Romane Tolstois geben ein treffliches Bild seiner seelischen Entwicklung und gehören zu den schönsten Dokumenten dichterischer Gestaltung des eigenen Lebens, die die Weltliteratur überhaupt besitzt. Nachdem Tolstoi seiner glänzenden Offizierslaufbahn entsagte hatte, kehrte er wieder auf sein Gut zurück, lebte dort und arbeitete wie ein Bauer. Nach seiner Heirat (1862) entstand der umfangreiche Gesellschaftsroman „Anna Karenina“ sowie „Die Kreuzzugler“, Romane, in denen das Problem der Liebe und Ehe behandelt wird. Tolstois literarisches Werk findet Krönung und Abschluß in dem großen Roman Auferstehung, dem religiösen Bekenntniswerk des Dichters.

Tolstois Romane haben zur Revolutionierung der Geister bedeutendes beigetragen. Er selbst hat diese Wirkung wohl kaum vorausgesehen, denn der Sinn seines Schaffens war nicht revolutionär, sondern religiös. Seine Abkehr von der Welt bedeutete nicht nur einen Bruch mit den Lebensgewohnheiten seines Standes, sondern eine Abkehr an alle Kultur und Zivilisation überhaupt und eine Rückkehr zu den vermeintlichen Quellen alles schöpferischen Lebens, zum Volke, dessen Urbild er in Gestalt des russischen Bauern vor sich sah, der in enger Verbundenheit mit der Natur in den primitivsten Verhältnissen lebte. Sein Sinn war auf die Abkehr von allen materiellen und sexuellen Begierden, auf ein Leben in Reinheit, Zufriedenheit und Natürlichkeit gerichtet. Den schrankenlosen Auswüchsen der feudalen Herrschaftsgewalt glaubte er mit dem Grundsatz der Bergpredigt begegnen zu können: „Dem Uebel nicht mit Gewalt widerstehen.“ Den Feind will Tolstoi durch Wort und Lehre bekämpfen und durch die Gewalt eigener Standhaftigkeit und moralischer Ueberzeugung bezwingen.

Als religiöser Reformator hat Tolstoi weder in seiner Heimat noch sonst in der europäischen Welt nennenswerten Boden gefunden. Er übersah die industrielle Entwicklung Rußlands und der Welt und die Notwendigkeit dieser Entwicklung als Voraussetzung für die Lebensmöglichkeit der großen Bevölkerung Europas. So ist die Revolution auch über seine religiösen Ideen hinweggegangen. Groß und bedeutend aber ragt Tolstois Gestalt als Dichter und Kritiker der Gesellschaft empor. Und das Studium seiner Romane wird uns nicht nur Stunden der Muße angenehm ausfüllen, sondern auch den Blick schärfen für die kleinen Dinge des Lebens, die in ihrer Gesamtheit doch so unendlich wichtig sind.

## Das Marmorwerk

Den ganzen Tag über schreit es wie ein gequältes Tier: das Marmorwerk — es freischt, es sezuft, es ächzt. Seine Sägen zerschneiden dem Marmor das weiße oder das bunte Fleisch. Drei Schöte rauchen schwarz in den blauen Himmel. Die Wertgebäude sind niedrig und alt. Einst roter Ziegelstein — der fast schwarz ward. Und doch ist das Werk neuzeitig — Lauftränne und Heberbrücken nehmen von den Bahnwaggons her die vielfarbigen Marmorblöcke in ihre eisernen Hände — wie ein Nichts, transportieren sie hierhin und dorthin — als ob ihr Gewicht nur das Gewicht eines Apfels oder eines Kürbis sei. Die Sägen freischen wehmütig — oder freischt der sterbende Stein? Aber er stirbt ja nicht, er geht nur den Weg schönerer Umwandlung. Die Blöcke, die Sägen, das Schleifwerk — und dann der Versand der fertigen, schönen Marmorplatten. Drei Schöte rauchen schwarz in den blauen Himmel. Lustige Schwärben laufen mit dem freien Bergwind um die Wette. Das Marmorwerk. Die Arbeit. Die Sonne. Und der brausende, schäumende Fluß.

Ja, die Sonne — sie strahlt ihren Segen über das Marmorwerk. Das Marmorwerk rentiert sich. Du siehst das an der schmuckeren Villa, die gleich neben dem Werk aus den Bäumen des Parks weiß aufmarcht. Der Park, jawohl, der ist schön. Die Eule wohnt drin, breitflüchtige Linden, zu grünen Perlen rundet sich des Lindenbaums geflügelte Frucht. Und der herrliche Blumengarten: mittendrin springt der Brunnen: sieben Meter hoch, wie glißert der hüpfende Strahl so feig in der Sonne! Die bunten Aftern auf den Beeten: weiße, violette, hellrosige und lilafarbene Mohn. Die Tüchter des Marmorhauses gehen im Garten spazieren, sie streicheln das weiße Fleisch der hochbesinnigen Faune, die neben marmornen Nymphen in den Gebüsch des Gartens hell aufleuchten: leuchten — wie die weißen Rosen auf den grünen Schwimmbädern des Sees. Am See — der Rachen — ei, so sehr doch spazieren!

So wunderbar schön ist der Garten des Marmorwerks: die „Herrschaften“ wohnen wirklich pyramidal! Und was Lulu ist, der junge Herr des alten Herrn vom Marmorwerk — der ist Affessor, er sitzt am Wirtschaftsgericht, er verbindet der Madame Justizia die blinzelnden, listigen Augen — und er legt einen festen Marmorbrocken in die eine Schale der Rechtswaage — die neigt sich schwer hinüber zum Herrenhaus. Die Wirtschaftsgerechtigkeit ist in der heutigen Gesellschaftsform immer und immer bei den Reichen. Der Goldstein des Reichums wiegt mehr als die dreihundert Herzen der Arbeiter: die im Marmorwerk klopfen, leiden und hoffen — hoffen auf eine Zeit: in der der freie Staatsbürger auch ein freier Wirtschaftsbürger sein wird. Dann ist da im Herrenhaus noch das Fräulein Wita, die älteste Tochter, sie „dichtet“ — wie ein Spengler die Löcher an alten Töpfen: jawohl, so bleiern dichtet die Wita. Fernengelübde ist die zweite Tochter, eine Meisterin im halbfeligen Tennisspiel: fliege, du goldener Ball, immer an der Nase der armen Leute vorbei. Und Bräutchen ist da, die dritte Herrrentochter, sie hat zwar ein bißchen nen „schönen“ Buckel, aber sie heiratet deshalb doch: den edlen Major von Pilzbach, schwarzweizerter Major außer Dienst. (Pension von der Republik!) Das letzte Töchterchen heißt Giselle, sie spielt Klavier und sie singt — wie — wie — es klingt gerade so wie im Marmorwerk. Schleife, freische, schleife. (Salt dir die Ohren zu!)

Ja, das Marmorwerk. Arbeit, Reichtum — Entbehren. Wie wohnen die Arbeiter? Siehst du nicht die Mietkafernen? Kein Licht und keine Luft. Kein Garten — doch: drei verstaubte Blumentöpfe, vorn halbblinden Fenster. Die Spaken klopfen an die Scheiben — hä, kommt doch heraus: fliegt mit uns in die Freiheit, oben auf den Dächern pfeift der Wind auf silberner Flöte.

Arbeiten! Den Stein schöner werden lassen. Die Blöcke, die Sägen, das Schleifen. Ei, so sehr doch den schönen Marmor. Da leuchtet wie Schnee der Marmor von Carrara. Und der schwarze Marmor ist wie eine schöne Frau in Trauer: über ihre blanken Wangen laufen schwarze Perlen, die Tränen. Der rote Marmor, leuchtendes Feuer der Freiheit. Gelber Marmor — wie das Gold der Sonnenblumen. Bunter Marmor — bunt wie die Märchenträume der Kinder. Und der Marmor Cipolin, oder der Brocatoello, der Flammenmarmor: geflammt auf leichtrosem Grunde: Purpurflammen: der revolutionäre Trieb unserer Herzen!

Jetzt brüllt die spitze Sirene. Mittag im Marmorwerk. Die Maschinen atmen noch einmal tief auf — und dann steht der ganze Betrieb. Arbeiter, laßt euch euer Mittagsmahl gut schmecken. Die Speisehalle, alles grau und verträubert, Tische und Bänke nicht mehr recht im Lot — und die Arbeiter selbst: zerkümmert, verarbeit, grau im Antlitz, tiefe Sorgenfalten um Mäander und Augen. Die Stirnen hart durchfurcht, wie ein gepflügter Acker — wo bist du, roter Sämann? Werfe du den Samen guter Revolte in diese Sorgenfurchen der Arbeit. Es ist unübersehbar: daß drüben im Herrenhaue die Stirnen alle glatt sind — die Menschheit ist doch ein Ganzes: die Stirnen aller Menschen sollten sorgenfrei aufstauen — zu Sonne, bunter Wolke und goldenem Stern. Gemeinschaftsgeist!

**Achtung Kollegen!** Es mahnen sich wieder die Zahlstellen, die verlangen, wiederholt bekannt gemacht zu werden, damit an ihrem Orte jeder Zureichende, bevor er sich um Arbeit bemüht, Erläuterungen über die örtlichen Zustände beim Zahlstellenortstand einholt.

Diese Orte können nicht alle namentlich aufgeführt werden, denn es besteht nach wie vor für jedes Verbandsmitglied eine solche Erläuterungspflicht für jeden Ort und jede Branche. Wer diese Pflicht unbeachtet läßt, kann aus dem Verbands ausgeschlossen werden, wenn durch die Nichtbeachtung die Arbeiterinteressen der örtlichen Verbandsmitglieder geschädigt werden.

Darum Kollegen, übt gegenfeitig Solidarität im Hinblick auf die Existenzmöglichkeit der einheimischen und zugereisten Arbeitsträfte an jedem Ort.

**Die Gewerkschaften im Urteil ihrer schärfsten Gegner.** Die Gewerkschaften sind eine Großmacht ersten Ranges. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Beurteilung, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bei Freund und Feind erfährt. In der Inselstraße Nr. 6 befindet sich einer jener Machtkomplexe, die im öffentlichen Leben mehr oder weniger tonangebend sind. Die Gewerkschaftsbewegung tritt weniger öffentlich demonstrativ in Erscheinung; desto mehr und nachhaltiger wirkt sie im Stillen. Ein festes und fein gegliedertes Organisationsgebilde, welches seine Wurzeln in den Zellen der Wirtschaft des ganzen Reiches hat und seine Spitze im Bundesvorstand findet. Der DGB hat, soeben das Jahrbuch 1927 der Öffentlichkeit übergeben. Der oben gekennzeichneten Bedeutung und Vielseitigkeit der Gewerkschaftsbewegung entspricht auch der Inhalt und Umfang dieses Buches. Auf nicht weniger als 342 Seiten wird das Wirtschaftsleben, die Sozialpolitik und all die vielen Probleme, die mit diesem in Verbindung stehen, beleuchtet. Ein tiefgründiges Handbuch, welches auf alle Fragen Auskunft gibt, die mit der Gewerkschaftsbewegung irgendwie in Berührung stehen. 61 Seiten sind allein in der deutschen Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik gewidmet. Nicht weniger als 143 Seiten vermitteln einen Ueberblick über die Sozialpolitik im weitesten Sinne. Der Kampf um Lohn und Arbeitszeit spielt in diesen Darstellungen eine große Rolle. Die weiteren Teile des Buches beschäftigen sich mit dem Bildungswesen, dem Lehrlingswesen, der Wohnungswirtschaft, den eigenen Betrieben des DGB, den internationalen Verbindungen usw. Ein umfangreiches Tabellenwerk ist dem Text beigegeben. Wer von der Macht der Gewerkschaften einen Begriff erhalten will, der muß zu diesem Buche greifen. Für einen Gewerkschaftsfunktionär ist das Werk unentbehrlich.

Natürlich können auch die Gegner und die weitere Öffentlichkeit an einem solchen Buche nicht vorübergehen. Von all den Besprechungen dürfte diejenige der „Deutschen Tageszeitung“ am interessantesten sein. Sie widmet dem Buche einen Leitartikel mit der Überschrift „Organisierter Marxismus“. Der Inhalt des Buches hat der Redaktion dieses Agrarblattes großen Respekt eingeflößt. Unter anderem heißt es in diesem Artikel wörtlich: „Auch für den politischen und wirtschaftlichen Gegner ist das Buch außerordentlich lesenswert. Einmal, weil es da, wo die nüchterne Sprache der Zahlen die Gefahr tendenziöser Beeinflussung erheblich zurücktreten läßt, außerordentlich reiches und instruktives Material bringt. Zum anderen, weil gerade die Gegner der hier zum Wort kommenden Welt- und Wirtschaftsanbahnung aus der praktischen Arbeit der freien Gewerkschaften außerordentlich viel lernen können. Die freien Gewerkschafter dürfen auf diese Leistungen mit Recht stolz sein; für die Wirtschaft und für das Bürgertum bedeuten sie die sehr ernste Mahnung, auf der Hut zu sein und aus der Organisation, wie aus der Opferwilligkeit der sozialistischen Arbeiterkraft zu lernen.“

So urteilen Gegner über die Gewerkschaftsbewegung. Sie würden zu einem solchen Artikel nicht kommen, wenn ihnen die praktische Tätigkeit dieser Massenbewegung nicht die Achtung abnötigte. Eine Mahnung für die Arbeiterkraft, nun erst recht für ihre gewerkschaftliche Organisation tätig zu sein.

**Soll die Menschen verschöner.** Dieser Gemeinschaftsgeist, das ist die Saat des roten Sämanns, der da heißt: die soziale Zukunft: in Staat und in Wirtschaft!

Die Speisehalle der Arbeiter. Da riecht es nach Bohnensuppe, ein Stückchen Speck schwimmt drin — und Kartoffeln mit Bohnen schmecken auch gut; wenn's nicht anders geht: dann ein Margarinebrot mit Grünwürst — hast du Hunger, dann schmeck dir das Armeemanns-Essen eben so gut wie den Herrschaften drinnen im Speisesaal der Villa — ihr gebatener Frau, garniert mit Straßburger Trüffel, befeuchtet mit grünem Wein von der Mosel, beschloßen mit purpurner Burgunder. Proleten, was trinkt ihr? Malzkaffee — und kristallhellen Brunnenwein. Zwei Belten, zwei Tische, zweierlei Recht. Und sollte doch alles gemeinsam sein, die Natur schafft alles für alle!

Freunde, diese Vision: Drüben auf der anderen Seite des dunkelbraunen Zeitenstromes, da steht schon der neue Tempel der Gemeinschaft. Ganz erbaut aus weißem Marmor, Marmor von Paros. O, diese schönen Säulen, diese herrlichen Reliefs an den Wänden des Tempels — und die Statue unserer Göttin, die Statue der Freiheit — aus flammrotem Marmor. Schöne Jakobinerin Freiheit, wir hören dein Herz klopfen, jetzt redest du — vom Glücke einer neueren Menschheit, die Arbeit ist selbständig geworden, keine Herren und keine Sklaven mehr, nicht mehr zweierlei Tisch und zweierlei Schule — die Menschheit trägt Rosenkränze: gute Rollen der Freundschaft und der Verträglichkeit. Keine Waffen mehr, keine Landesgrenzen — über der ganzen Welt weht das roteisen Banner — — — Doch sie schreit wieder. Die Werkstühle — wie eine Tigerin beißt sie in unser Herz: Proleten, aus Werk, die alte Iron. Bis zum Abend hin!

Die vier Töchter und Lulu, der Assessor vom Herrenhaus — die aber fahren jetzt Boot, am See der Eisenroten — die Amstel fängt — und marmorne Faune und schlanke Rumpfen leuchten durch das Gebüsch. Alles klingt! Aber immer der Unterton dieser hohen Lebensmelodie: das Getreische und Geschleife vom Werk her. Damit wenige genießen können — darum müssen Tausende darben und leiden. Ist das eine gerechte Welt? Nein, die Kapitalwelt ist wert: daß sie zugrunde gehe. Roter Sämann Revolte: streue du deinen guten Samen in alle gefurchten Stirnen. Und der Same wird wachsen: Freiheit! Schönheit! Liebe! Mag Dortu.

### Worte von Heinrich Zichoke:

Gegatten gehören einander in der Not, wie am Tage des Glüdes; jedes Gewitter des Lebens, jeder Sonnenstrahl trifft beide. Wenn aller anderen Menschen Hilfe und Mitleiden flieht — in der Ehe allein ist gegenfeitig bleibender Beistand. Die Not des einen wird zur Not des anderen.

Es gehört zu den Schwächen des Menschen, immer von Wünschen umringt zu sein; und es gehört zu den alltäglichen Täuschungen, die Stunden der Vergangenheit und Zukunft reizender zu finden als die Gegenwart. Denn Gegenwart ist ja nur ein flüchtiger Punkt in der Zeit; er ist verfliegen, indem wir ihn dachten, und ein anderer schwebt vorüber, ehe wir ihn erwarteten.

Wer allen Wert auf sein Äußerliches setzt, bekennet damit: daß er den höhern innern Wert freiwillig veräußert oder schon veräußert hat.

Prüfe: Von wiewielen wirst du geschätzt? Von welchen Personen wirst du geliebt und mit welcher Treue? So kannst du dir eine Vorstellung von deinem eigenen Werte machen.

**Der Gewerkschaftskongreß im Spiegel der Presse.** Es entspricht der zunehmenden Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung, daß sich die bürgerliche Presse mehr als je zuvor mit ihr beschäftigt. Namentlich der Gewerkschaftskongreß hat gezeigt, wie die starke Massenorganisation, die in der Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck kommt, von der gegnerischen Presse bewertet wird. Es dürfte keine Zeitung auch nur von einiger Bedeutung gegeben haben, die den Hamburger Kongreß vollständig übergegangen hätte. Die arbeiterfeindlichen Blätter haben natürlich ob des ruhigen und sachlichen Verlaufes Gift und Galle gepiepen. Bei den großen demokratischen Zeitungen war eine objektive Würdigung und Anerkennung der in Hamburg geleisteten Arbeit zu finden. Sehr vornehm und sachlich beurteilt die „Frankfurter Zeitung“ den Kongreß, wobei sie den Gewerkschaften hohe Anerkennung zollt. Wir geben aus dem Leitartikel der Nr. 678 folgendes im Auszug wieder (die Unterstreichungen rühren von uns her):

„Die gelassene, ruhige Art der Verhandlungen, die wohl-fundierten Referate und die sachlich geführten Diskussionen gaben dem diesjährigen Kongreß der Freien Gewerkschaften beinahe das Gepräge einer jener Tagungen, wie sie von sachlichen Vereinigungen, wissenschaftlichen Gesellschaften und dergleichen in nicht zu geringer Zahl heute in Deutschland abgehalten werden. Die Tatsache, daß im Augenblick keine großen Kampfpapieren die Geister bewegen, die temperierte Behandlung der aufgeworfenen Fragen, die ruhigen leidenschaftlichen Debatten dürfen nicht in dem Sinne ausgelegt werden, als wenn Müdigkeit in die gewerkschaftliche Bewegung eingezo-gen wäre. Man muß vielmehr feststellen, daß gerade die Hauptreferate und die Diskussion um sie mit großer Klarheit und Vertiefung die Dinge behandeln, daß die ernste, gemeinsame, richtigen Abtand nehmende Art, an die Probleme heranzutreten, sie zu zergliedern und sie in Beziehungen zu stellen, sehr viel wissenschaftliche Schulung und sehr viel Willen zur wissenschaftlichen Objektivität zeigt. Der Höhepunkt des Hamburger Kongresses war das Referat Fritz Rapphals über die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie und die Erörterung, die sich darum spann. Man findet in diesen Darlegungen Rapphals eine sehr klare und eindeutige Zielsetzung gewerkschaftlicher Arbeit, abgeleitet aus einer sachlich-fühlen, man darf sagen, wissenschaftlichen Beobachtung und Kennzeichnung der wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse. Man findet darin ein Programm der gewerkschaftlichen Weiterarbeit, das die gewerkschaftliche Macht und ihren Einfluß auf Staat und Gesetzgebung unter einer von den traditionellen sozialistischen Schlagworten bereinigte Verfassung stellt. Wenn man den Gang der Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses vom ersten bis zum letzten Tage verfolgt, so hat man den Eindruck einer außerordentlich gut vorbereiteten Tagung von gleichmäßig beachtlichem Niveau, die sachlich gediegene Arbeit leistet und jede unnötige Erhitzung, jede lärmvolle Demonstration vermeiden möchte.“

**Regelung der Submissionsverhältnisse und Arbeitsbedingungen im Straßenbau im Bezirk Uelzen.** Am 1. September d. J. fand zwischen dem Vorstand des Landesbauamtes Uelzen, Landesbauamt Meisinger, dem Vertreter des Nordwestdeutschen Straßenbau-Arbeitgeber-Verbandes, Dr. Goebel, Braunschweig, und den Vertretern der Arbeitervereine Göhre, Halle, und Göttemeyer, Hamburg, in den Räumen des Landesbauamtes Uelzen eine Aussprache statt, die sich mit der Regelung der Submissionsverhältnisse und der Regelung der Arbeitsbedingungen im Straßenbaugewerbe in hiesiger Gegend befaßte.

Nach längerer Aussprache, in der sich zeigte, daß die Beteiligten darin völlig übereinstimmen, daß die hohen Anforderungen, die an die Straße der moderne Verkehr heute stellt, eine Unterstützung der Qualitätssache im Straßenbau in durchgreifender Weise nötig macht, daß die Schmutzkonturrenz im Interesse des Produktes und damit der Steuerzahler, mit allen nur möglichen Mitteln bekämpft werden müsse, erklärte sich das Landesbauamt Uelzen, um diesen Zweck zu erreichen, zu folgendem bereit:

1. Das Landesbauamt Uelzen wird generell bekanntgeben und seine Aufsichtsbeamten entsprechend anweisen, daß im Interesse einer Qualitätsarbeit bei der Vergabe von Straßenbauarbeiten im Bezirke den Angeboten seitens der Bewerber als Kalkulationsunterlagen die Bedingungen des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages für das Nordwestdeutsche Straßenbaugewerbe in allen Punkten, wie Lohn usw. zugrunde zu legen sind.

2. Das Landesbauamt Uelzen bekennt sich erneut zu dem Protokoll der Sitzung vom 19. März 1923, nach welchem Steinsekarbeitern nur durch gelernte Steinseker auszuführen sind.

Gelernte Steinseker sind solche, die eine Lehrprüfung nachweisen oder die fünf Jahre vor Bestehen der Prüfung (Zunungsgründung am 1. November 1926) die Steinseker-tätigkeit bereits ausübten. Beschwerden über Nichtinnehaltung dieser Vorschrift sind sofort an das Landesbauamt weiterzuleiten.

3. Das Landesbauamt Uelzen erklärt sich damit einverstanden, daß bei Tagelohnarbeiten der auf den tariflichen Stundenlohn entfallende Meisterzuschlag mindestens 25 Prozent beträgt.

Die anwesenden Vertreter der Arbeitervereine im Straßenbaugewerbe, wie der Vertreter der Straßenbaubetriebe erklärten übereinstimmend, in diesem, mit dem Landesbauamt Uelzen getroffenen Vereinbarung den Weg zu sehen, der am ersten geeignet sei, die Schmutzkonturrenz im Gewerbe nachdrücklich zu bekämpfen, welche den Staat, als Auftraggeber, schädige, den Arbeitnehmer leicht um seinen verdienten tariflichen Lohn bringe und letzteren auch den Bauausführenden selbst ruiniere.

Es ist zu hoffen, daß diese Fühlungnahme zwischen den an der Straßenbauausführung beteiligten Faktoren und das erzielte Einverständnis zum Vorteil der Sache günstig auswirkt.

**Eine Warnung an die Arbeiter.** Durch die Rheinische Arbeiter-Tagespresse ging in der verflochtenen Woche nachgehende Notiz vom Landesarbeitsamt Rheinland. Diese Nachricht steht im Zusammenhang mit dem in Nr. 37 veröffentlichten Artikel: „Die christliche Organisation auf dem Gimpelberg.“

Seit längerer Zeit schweben Verhandlungen über den Bau einer Talsperre in Süßfrankreich durch deutsche Unternehmer und deutsche Arbeiter zu Lasten des Reparationskontos. Ob es zu diesen Arbeiten kommt, steht noch nicht fest, da maßgebende französische Behörden bisher nicht bereit waren, ihre Zustimmung zu erteilen. Die Vorbereitungen zur Aufnahme der Arbeiten sind getroffen. Insbesondere ist auch bereits ein Werkbureau bestellt, das mit Genehmigung des Landesarbeitsamtes und im Einvernehmen mit den Arbeitsämtern die erforderlichen Arbeiter anwerben soll. Nur diese Stelle hat die zur Vermittlung deutscher Arbeiter erforderliche Genehmigung des Landesarbeitsamtes erhalten. Anwerbung von Arbeitsträften nach dem Ausland ohne Mitwirkung der Arbeitsämter ist strafbar. Vor einigen Wochen sind zwei Bauarbeiter durch einen unbekannt gebliebenen Agenten mit der Behauptung von ihrer Baustelle weggeholt worden, sie seien für den Bau der vorhin erwähnten Talsperre in Süßfrankreich vorgelesen. Sie müßten sofort abreißen. Ihre Familien würden entsprechend benachrichtigt werden. Die beiden Arbeiter sind daraufhin, ohne sich von ihren Familien zu verabschieden, sofort nach Frankreich abgereist. Trotzdem inzwischen 14 Tage verstrichen sind, haben ihre Familien keinerlei Nachricht erhalten. Es besteht daher der Verdacht, daß die beiden Leute von Agenten zur französischen Fremdenlegation verschleppt worden sind. Das Landesarbeitsamt Rheinland bittet dringend, in ähnlichen Fällen sofort Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde zu erstatten.

**Stolz.** Am 2. September fand hier eine Bezirkskonferenz der Zahlstellen des Regierungsbezirkes Köslin (Hinterpommern) statt. Vertreter durch Delegierte waren alle acht Zahlstellen, vom Zentralvorstand nahm Kollege Linke und von der Gauleitung Kollege Laage an dieser Konferenz teil. Als Leiter der Konferenz wurde Kollege Linke gewählt und als Schriftführer Kollege Timm, Köslin. Der Bezirksobmann, Kollege Cornelius, gab alsdann einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit, der eine ausgiebige Diskussion hervorrief. Gewünscht wurde, daß

der Bezirksleiter schon früher die Konferenz hätte einberufen sollen. Das Mißtrauen gegen den Bezirksleiter wäre dann nicht in Erscheinung getreten. Als neuer Bezirksleiter wurde Kollege Joseph Czaja, Lauenburg gewählt. Den Bericht über den Stand der Bezirkskasse erstattete Kollege Hübner aus Stolp; ihm wurde Entlastung erteilt und ihm für seine vorbildliche Kassenführung der Dank der Konferenz ausgesprochen. An seine Stelle tritt als Bezirkskassierer der Kollege Ernst Kropff, Lauenburg. Zu der Frage des Tarifvertrages gibt Kollege Linke einen ausführlichen Bericht, in den er die Entwicklung der Tarifbewegung eingehend schildert. Festgestellt wurde, daß die Ergebnisse dieser Bewegung die Kollegen nicht befriedigt haben und daß aus diesem Grunde entsprechend dem Verträge am 15. Dezember neue Forderungen eingereicht werden sollen. Die durch die Bezirkskonferenz gewählte Lohnkommission besteht aus den Kollegen Czaja, Münchow, Hein, Kauß, Jastufke und Tust. Diese Lohnkommission soll durch den Bezirksobmann in Gemeinschaft mit dem Gauleiter zusammenberufen werden, um ihre Aufgaben festzulegen und zu erfüllen. Weiter nahm die Konferenz zu der Lehrlingsfrage Stellung. Der Zentralvorstand wurde beauftragt, bei den in Frage kommenden Stellen diese unlieblichen Verhältnisse vorzutragen und für Abstellung zu sein. Zum Schluß der Konferenz wurde auf die organisatorischen Mängel hingewiesen, die sich im Laufe der Zeit zeigten. Die Aufgabe des Bezirksobmannes wird es sein, den Zahlstellen des Bezirkes mit Rat und Tat zur Hand zu gehen und gelegentlich in den einzelnen Zahlstellen selbst vorzusprechen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß in allen Zahlstellen die Extrabeträge abgeführt werden müssen. Anerkannt wurde, daß die meisten Zahlstellen diese Pflicht erfüllt haben, für die säumigen aber soll es ein Hinweis sein, diese Pflicht zu erfüllen. Weiter wurde für ein engeres Zusammengehen mit den Kollegen des Bezirkes Stettin angeregt, doch soll die nächste Konferenz darüber weiter verhandeln. Beschlossen wurde dann, die Bezirkskonferenzen möglichst in Köslin, als dem Mittelpunkt des Bezirkes, abzuhalten. Auf die Organisation der Steinschläger wurde erneut hingewiesen, da noch ein Teil dieser Kollegen in Hinterpommern dem Verbands-leider fernsteht. Zum Schluß ersuchte Kollege Laage alle Anwesenden, ihm von allen Vorkommnissen in den Zahlstellen Kenntnis geben und immer in engerer Verbindung mit ihm zu bleiben.

**Wernigerode.** Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Ortes hängt besonders von der zukünftigen Entwicklung der Steinindustrie ab. Es ist daher verständlich, daß die Neuverpachtung der Steinbrüche in den Kreisen der Steinarbeiter und der Unternehmer eine große Rolle spielte. Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, den Vorteil, den ihr das Steinvorkommen in ihren eigenen Besitzungen verschafft, größtmöglichst auszunutzen. Die Ausnutzung darf aber selbstverständlich nicht auf Kosten der Arbeiterkraft vor sich gehen. Es ist daher Aufgabe der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion, sich Klarheit über die künftige Form der Ausnutzung zu verschaffen. Die kürzlich im Gewerkschaftshaus tagende Mitgliederversammlung unseres Verbandes hat daher im Beisein von sozialdemokratischen Stadtverordneten und des Gauleiters zu dieser wichtigen Frage vor zahlreich erschienenen Mitgliedern Stellung genommen. Der Vorsitzende der Organisation, Genosse Dumme, dankte den Erschienenen und betonte, daß es nicht Aufgabe der Versammlung sei, einen Beschluß zu fassen, ob Verpachtung an Klein- oder Großunternehmer, sondern es müsse die Linie vorgezeichnet werden, bei der die Interessen der Steinarbeiter nicht zu kurz kommen. In der Aussprache wurde u. a. den Unternehmern eine Reihe von bitteren Wahrheiten nachgesagt. Andererseits verschloß man sich auch nicht der Einsicht, daß sich die Konzentrationsbestrebungen in der Steinindustrie sehr stark fühlbar gemacht haben, daß viele Kleinunternehmer heute schon finanziell und wirtschaftlich von der Gnade der Großunternehmer abhängig sind. Die Verpachtung an eine Großfirma brachte die Gefahr mit sich, daß, wie an anderen Stellen Deutschlands, diese mit alshaldigen Stilllegungen vorgehen werde. Andererseits wurde aber auch nicht verhehelt, daß das Kleinunternehmertum in seiner heutigen Zusammenfassung finanziell gar nicht in der Lage sei, technisch die Betriebe so auszubauen, wie das im Interesse der rationalen Bearbeitung auch erforderlich ist. Bei der alleinigen Vorherrschaft des Großunternehmers sei wohl zu prüfen, ob nicht das Tarifwesen und die Arbeiterkraft unermesslichen Schaden erleiden würde. So lange nicht die Frage des Abtransportes in anderer als heutiger Form gelöst sei, müsse mit der späteren Selbstaushaltung der Harzer Steinindustrie gerechnet werden. Ein sehr beachtlicher Vorschlag war auch, daß stadteitig die Zuleitung elektrischen Stromes zu den Brüchen in Erwägung gezogen werden müßte. Die entstehenden Kosten sollten dann auf sämtliche Unternehmer umgelegt und eingezogen werden.

Von unserer Fraktion ergriffen am Schluß der Aussprache die Genossen Bartels und Goedeke das Wort. Zurückgewiesen wurde entschieden, daß die Fraktion nicht den Mut aufbringe, ob die Rüdenbedeckung sich zu entscheiden. Nicht die Steinbruchpächte: sind allein als Bürger der Stadt berechtigt, für sich Vorteile aus den Steinbrüchen zu ziehen, sondern dieses Recht steht in gleicher Weise sämtlichen Bürgern zu. Nicht Übernahme der Brüche in die eigene Regie der Stadt sei die Lösung im Augenblick, sondern Schaffung ausreichender Arbeitsmöglichkeiten. Im Vorwärtstreiben des Talperrenbaues habe die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion Erhebliches geleistet, was sich sehr bald herausstellen werde. Vertraglich müssen Sicherungen im Interesse der Beschäftigten festgestellt werden. Die Fraktion habe nicht nur das finanzielle Interesse der Stadt allein im Auge, sondern das der Gesamtbürgerchaft, in das die Steinarbeiterschaft selbstverständlich mit inbegriffen sei. Bruchstilllegungen müßten vertraglich unterbunden werden, soweit noch eine rentable Ausbeute möglich sei. Die Frage der elektrischen Energieversorgung sei nicht aus dem Auge zu verlieren.

In seinem Schlußwort weist der Gauleiter, Kollege Schlegel, darauf hin, daß bei Lohnverhandlungen das Kleinunternehmertum keineswegs bewilligungsfreudiger gewesen sei, als das Großunternehmertum.

Zusammenfassend erinnert der Leiter der Versammlung daran, daß gerade hier die Fragen der Wirtschaftspolitik eine außerordentlich große Rolle spielen werden und bittet, in der „Harzer Volksstimme“ diese Berichte sehr eingehend zu studieren und die Nutzenwendungen auf die Steinindustrie und die Verpachtung am Orte daraus zu ziehen. Die Interessen der Steinarbeiter werden nicht in der „Wernig. Ztg.“ und auch nicht von den bürgerlichen Stadtverordneten vertreten, sondern einzig und allein die Sozialdemokratie sei der Hort der Arbeiterkraft. Nur volles Vertrauen und gegenfeitiges Verstehen würden uns auch in der vorliegenden Frage zu einem Resultat führen, bei dem die Arbeiterkraft nicht zu kurz komme.

**Niederfirchen b. Kaiserslautern.** Die Belegschaft des Granitbetriebes Raucher mühle bei Niederfirchen (Rheinpfalz) der Firma Reß, Singel u. Co., Neustadt a. d. S., sah sich wegen Lohnminderungen gezwungen, den Betrieb zu sperren. Die Firma, die die Verhandlungen über die Beilegung der Differenzen in die Länge zog, hatte vor allem auch das größte Interesse daran, neue Arbeitskräfte heranzuziehen, um den Widerstand der Kollegen zu brechen. Den Anfang dazu sollten die Steinarbeiter Peter Fiedinger aus Lauterbach und Otto Gabel aus Lohnweiler machen. Die Kollegen waren durch die Zahlstelle Lauterbach auf die Sperre aufmerksam gemacht, haben aber trotzdem unter dem Schutze des Teilhabers Recht die Arbeit aufgenommen. Die Folge davon war, daß die gesamte Belegschaft außer den drei Hilfsarbeitern Albert Braun, Hermann Smeil er aus Niederfirchen und Kurt Müller aus Schallodenbach, die Arbeit einstellte. Nach dreitägiger Pause fanden die Differenzen durch Kollegen Sarfert ihre Erledigung. Durch die Vereinbarung, daß die erstgenannten zwei Steinarbeiter die Arbeit in dem Betrieb nicht mehr aufnehmen dürfen, wurde auch die Arbeit wieder aufgenommen. Das unkollegiale Verhalten dieser Kollegen hat der Belegschaft eine empfindliche Einbuße am Lohn zugefügt. Hoffentlich ziehen die Genannten wie die Kollegen des Betriebes überhaupt die richtigen Schlussfolgerungen aus dem Vorgang in bezug auf Zugehörigkeit zum Verband.

**Einkommen und Kultur.** Im allgemeinen ist das Einkommen der Menschen so, daß es kaum für die einfachsten Bedürfnisse des Lebens reicht. Da sind die Mittel für künstlerische Bildung und geistige Entwicklung nur knapp und oft gar nicht vorhanden.

Eine kulturelle Hebung des Lebens der Massen hat darum zur Voraussetzung nicht nur Einkommensverhältnisse, die den kulturellen Notwendigkeiten entsprechen, sondern auch eine möglichst rationelle Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse.

Unsere Zeit ist ja auf dem Wege zu solchem Ziele. Haushalt und Technik sind schon zum Schlagwort geworden, und wenn es sich hier auch vor allem um die Befreiung der Frau von vermeidbarer Hausarbeit handelt, so hat diese Bewegung doch zugleich eine rationelle Gestaltung auch nach dem materiellen wirtschaftlichen Haushalten hin zur Folge.

Nur einer Gruppe von Menschen schenkt man in dieser Beziehung noch zuwenig Beachtung, der Riesengruppe der Ledigen. Sie läßt man nicht nur in Räumen leben, die als Schlafstellen oder dergleichen menschenunwürdig sind und wahrhaftig nicht zur Pflege von Bildung laden. Sie zwingt man auch geradezu zur Verschwendung ihrer Mittel für Wohnung und Ernährung.

Es ist festgestellt, daß ein Haushalt von 2 Personen pro Kopf nur 65 Prozent der Kosten des Haushalts eines Ledigen ausmacht, und in einem Haushalte von 4 Personen gibt jeder nur 41 Prozent aus von dem, was der Ledige verbraucht.

Welche Verschwendung des lauer verdienten Einkommens, weil uns Ledigen keine fehlen! Welche Behinderung kultureller Bildung, weil Wirtschaftlichkeit und Rationalisierung, alles, was man für den Haushalt heute erstrebt, gerade für die Ledigen ganz fehlt. Und diese Verschwendung der Mittel für Wohnung und Nahrung statt der Verwendung für Kultur gerade in den Jahren, in denen der Mensch diese geistige Bildung am meisten erstrebt und am besten gebrauchen kann.

Ledigenheime sind eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur rationellen Verwendung des Einkommens. Ihre Zahl ist aber noch verschwindend gering. Es ist nötig, daß der Bewegung „Haushalt und Technik“ eine Bewegung: „Baut Ledigenheime!“ parallel geht.

**Kinderzahl und Qualität.** Bei den heutigen sozialen Lebensverhältnissen ist eine hohe Kinderzahl eine Gefahr für den Nachwuchs. Das beweisen deutlich Untersuchungen, die von den Berliner Ärzten Dr. Max und Maria Kiese angestellt worden sind. Allerdings waren die Fälle von vier oder mehr Kindern nicht ausreichend, um hieraus ein statistisches Ergebnis ableiten zu können, doch zeigen uns die Zahlen über die gesundheitlichen Verhältnisse der Familien mit 1, 2 und 3 Kindern, die von den beiden Ärzten in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege in anderem Zusammenhang bekanntgegeben werden, deutlich, wie sehr Kinderzahl und gesundheitliche Qualität der Kinder zusammenhängen.

So konnten z. B. von den Kindern, die die einzigen Kinder in den Familien waren, 27,3 Prozent der Gruppe „gut“ eingereicht werden, in den Familien, die 3 Kinder hatten, brachten diese Kinder aber in der Gruppe „gut“ nur 18,2 Prozent auf.

Ähnlich war es in der mittleren Gruppe. Von den einzigen Kindern zählten zu dieser Gruppe 43,9 Prozent, doch von den Familien mit 3 Kindern konnten nur 27,3 Prozent dieser Gruppe zugerechnet werden.

Umgekehrt dagegen war es in der Gruppe „schlecht“. Ihr gehörten von den einzelnen Kindern nur 28,8 Prozent an, dagegen stellten die Familien mit 3 Kindern für diese Gruppe 54,5 Prozent.

Wenn unter den Familien mit 1, 2 und 3 Kindern bereits solche Unterschiede in der Gesundheit der Kinder festgestellt werden konnten, wie wird der gesundheitliche Zustand da in den Familien mit 4 und mehr Kindern sein! Die sozialen Lebensbedingungen unserer Zeit genügen kaum für die kleinste Familie. Da bedeutet die zahlreiche Familie eine schwere Beeinträchtigung der gesunden Volkstraft. Daß aber selbst 2 oder 3 Kinder bereits den gesundheitlichen Zustand der Familie ungünstig beeinflussen, beweist uns, wie wenig die sozialen Lebensverhältnisse heute selbst einer normalen Volksentwicklung entsprechen. Eine Besserung der Lebensbedingungen bedeutet darum eine Stärkung unserer Volkswirtschaft und Volkswirtschaft. Daß in den Familien mit nur 3 Kindern schon mehr als die Hälfte zur schlechten Gruppe rechnet, während ihr von den einzigen Kindern noch nicht ein Fünftel angehört, bedeutet doch wahrlich eine ernste Mahnung.

**Die Einführung der Invalidenunterstützung** auch im Zentralverband der Schuhmacher durch Urabstimmung beschlossen. Die Urabstimmungen allgemein zeigen durchweg von schlechter Beteiligung, das ist in den Gewerkschaften eine alte Erfahrung. An der des vorstehend genannten Verbandes beteiligten sich nur 38,02 Prozent der Verbandsmitglieder. Davon stimmten mit „Ja“ 52,55 Prozent, mit „Nein“ 47,45 Prozent. Das Ergebnis selbst ist gerade nicht imponierend, aber dennoch tritt nach einer Bekanntmachung des Verbandsvorstandes das neue Verbandsstatut mit der Invalidenversicherung am 1. Januar 1929 in Kraft.

**Vom Berufungsverfahren in der Arbeitslosenversicherung.** Nach § 180 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist gegen die Entscheidung des Spruchausschusses des Arbeitsamts über Einprüche gegen Entscheidungen des Vorsitzenden des Arbeitsamts in Unterstützungssachen Berufung des Arbeitslosen oder des Vorsitzenden oder jedes Beisitzers im Spruchausschuß an die Spruchkammer des Landesarbeitsamts zulässig.

Gegen eine solche Entscheidung des Spruchausschusses bei einem Arbeitsamte hatte nun einer der stellvertretenden Vorsitzenden, der in der Sitzung des Spruchausschusses nicht den Vorsitz geführt hatte, Berufung eingelegt. Die Spruchkammer des Landesarbeitsamts gab die Sache an den Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt ab zur grundsätzlichen Entscheidung der Frage, ob nach § 180 Abs. 1 A. V. W. G. jeder Vorsitzende, insbesondere ein Vorsitzender, der in der Spruchkammer nicht den Vorsitz geführt hatte, berechtigt sei, Berufung einzulegen. Der Spruchsenat beim Reichsversicherungsamt hat die Frage verneint; er hat entschieden, daß das Recht der Berufung nur demjenigen Spruchausschußvorsitzenden zustehe, der in der betreffenden Sitzung den Vorsitz geführt hat. Begründend heißt es:

„Die Worte „des Vorsitzenden“ sind nur dahin zu verstehen, daß nur ein bestimmter Vorsitzender in Frage kommen kann. Die Verbindung der Worte „des Vorsitzenden“ mit jenen „jedes Beisitzers im Spruchausschuß“ lassen dabei nur den Schluß zu, daß § 180 A. V. W. G. den im Spruchausschuß tätig gewesenen Vorsitzenden gemeint hat. Wäre es der Wille des Gesetzgebers gewesen, dem Vorsitzenden des Arbeitsamts allein oder neben dem Vorsitzenden des Spruchausschusses das Recht der Berufung einzuräumen, so hätte dies im Gesetz ausgedrückt werden müssen.“

Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung des Spruchsenats (Amtl. Nachr. 1928 Heft 7 Nr. 3211) wird verhindert, daß jedesmal der Vorsitzende des Arbeitsamts, dessen Entscheidung angefochten wurde, Berufung einlegen kann, falls seine Entscheidung durch den Spruchausschuß aufgehoben wird. Hierbei darf ja wohl angenommen werden, daß nicht etwa in der Regel der Vorsitzende des Arbeitsamts, über dessen Entscheidung es verhandelt ist, den Vorsitz in der betreffenden Sitzung des Spruchausschusses führt und so über seine eigene Entscheidung zu Gericht zu sitzen hätte.

Bemerkenswert sei noch, daß in dem Dr. Weigert'schen Kommentar zur Arbeitslosenversicherung gerade die Auffassung vertreten wird, der Vorsitzende (d. h. jeder Vorsitzende des Arbeitsamts) habe das Berufungsrecht, weil seine Stellung, die er im Spruchausschuß einnehmen soll, v. r. l. a. n. g. e., daß er die höhere Instanz angehen könne, wenn der Ausschuss seine Entscheidung abändere. Natürlich gilt nun nicht mehr, was der genannte Kommentar hier meint, sondern die grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats des Reichsversicherungsamts.

**Zwischenbeschäftigung bei Krisenunterstützung.** Ein Versicherter war vom 4. Juni bis 8. Oktober 1927, mithin rund 18 Wochen, versicherungspflichtig beschäftigt gewesen, bezog dann für kurze Zeit Krisenunterstützung und übte wiederum vom 21. Oktober bis 14. Dezember 1927, also rund 8 Wochen, versicherungspflichtige Beschäftigung aus. Wegen erneuter Arbeitslosigkeit stellte er dann wiederum Antrag auf Unterstützung, und zwar auf Arbeitslosenunterstützung, weil er bei Zusammenrechnung der beiden Beschäftigungszeiten die Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung wollte erworben haben. Der Vorsitzende des Arbeitsamts wie auch der Spruchausschuß hielten nur den Anspruch auf die Krisenunterstützung für gegeben, weil nach ihrer Auffassung die erste, zum Nachweis der Anwartschaft auf die Krisenunterstützung herangezogene Beschäftigungszeit nun nicht mehr bei Berechnung der Anwartschaftszeit auf die Arbeitslosenunterstützung verwendet werden könne.

Diese etwas merkwürdig anmutende Rechtsauslegung des Arbeitsamts wurde von dem Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt, wohin die Spruchkammer des Landesarbeitsamts die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung abgegeben hatte, als irrig erkannt und folgender Grundsatze (Nr. 3225 in Amtl. Nachr. 1928 Heft 8) aufgestellt:

„Wird zunächst Krisenunterstützung gewährt, weil die Anwartschaftszeit für die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung noch nicht erfüllt ist, und schieben sich vor Erschöpfung des Anspruchs auf die Krisenunterstützung Beschäftigungszeiten ein, die mit den vor Beginn der Krisenunterstützung liegenden Beschäftigungszeiten zusammen die Anwartschaftszeit für die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung erfüllen, so ist die letztere zu gewähren.“

Begründend wird in der Entscheidung gesagt, daß die Krisenunterstützung nur hilfsweise Bedeutung habe; sie komme dann nicht in Frage, wenn die Voraussetzungen der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung vorliegen. Dies gelte auch dann, wenn

## Gute Bücher

Im Verlag unseres Verbandes erschienen:

1. „Der alten Steinmehrs Recht und Gewohnheiten“, verfaßt von Rudolf Wissell, Reichsarbeitsminister. Für Verbandsmitglieder kostet das Buch 1,50 Mark direkt vom Verlag. Für Private oder im Buchhandel 2,50 Mark.
2. „Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter“. I. und II. Band bisher erschienen. Verfaßt vom Kollegen A. Knoll. Auch der III. Band wird in absehbarer Zeit erscheinen. Der Inhalt des I. Bandes geht weit über den Rahmen einer engeren Organisationsgeschichte hinaus. Sein kultur- und sachhistorischer Inhalt, reich illustriert, enthält viel Wissenswertes für die in der Steinindustrie und im Straßenbau tätigen Kollegen. Der Preis des I. Bandes beträgt für Verbandsmitglieder 8 Mark. Für Private oder im Buchhandel 10 Mark.

Diese Bücher eignen sich auch sehr gut zu Geschenkwegen. Keine Mitgliederzusammenkunft sollte veräumen, auf diese Werke aufmerksam zu machen und zum Kauf anzuregen.

Die Krisenunterstützung bereits begonnen hat und erst nachträglich durch eine Beschäftigungszeit, die den Lauf der Krisenunterstützung unterbricht, die Voraussetzungen für die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung erfüllt würden.

Leider läßt diese grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats ausdrücklich die Frage offen, wie zu entscheiden wäre, wenn etwa die neuen Beschäftigungszeiten den Lauf der Krisenunterstützung nicht unterbrechen, sondern erst nach Erschöpfung des Anspruchs auf die Krisenunterstützung beginnen. Auch auf die Frage, ob etwa die Zeit oder der Betrag der bezogenen Krisenunterstützung anzurechnen ist, geht der Spruchsenat nicht ein. Es ist eben „Grundsatze“ bei den „grundsätzlichen“ Entscheidungen, nicht über mehr zu entscheiden, als unbedingt für den Einzelfall erforderlich.

**Phantastische Zahlen.** Am 15. und 16. August sind bekanntlich in Hamburg und Bremen die beiden großen Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd vom Stapel gelaufen. Die Materialien, die beim Bau dieser Riesenschiffe zur Verwendung kamen, gehen ins Riesenhafte. Allein die Vereinigten Stahlwerke haben 20 000 Tonnen Eisen an die beiden Werften geliefert. Da jedes der Schiffe, einschließlich der Besatzung 3200 Personen nach Uebersee befördern soll, ist es verständlich, daß auch die Wirtschaftsräume bedeutende Größenverhältnisse aufweisen. Für den einen der Schnelldampfer, die „Bremen“, wurden kürzlich 20 Eisenbahnwaggons Wand- und Fußbodenplatten angeliefert. Für die beiden Dampfer handelt es sich um 215 000 Stück Platten, deren Länge, wenn man sie aneinanderreihet, rund 36 Kilometer betragen würde. Für die beiden Schnelldampfer waren rund 8 Millionen Nieten notwendig, zu deren Beförderung 160 Eisenbahnwaggons von je 15 Tonnen erforderlich waren. — Diese Beispiele zeigen, daß es sich bei den verwendeten Materialien für den Bau solcher Riesenschiffe um phantastische Zahlen handelt.

## BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Ausgeschlossen wurden auf Antrag der Zahlstellen:  
Gruiten: Der frühere Bezirksleiter Johann Eggert wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.  
Regensburg: Der Pfisterer Franz Lang wegen Schädigung der Verbandsinteressen.  
Leipzig I: Der Steinmehrs Karl Held wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

## BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- U. GAULEITUNGEN:

5. Gau. Fachgruppe der Steinmehrs. Das Gaubureau wird vom 1. Oktober ab von Steeler Straße 17 nach Kölner Straße 10, I. verlegt.
3. Gau. Das Mitglied Otto Gäbler, bis vor kurzem bei der Firma Warschat u. Michall in Bauhen tätig, wird ersucht, sofort seine genaue Adresse an die Gauleitung einzulegen, damit ihm ausgeflagelter Lohn zugesandt werden kann. — Die Kollegen werden gebeten, den Kollegen Gäbler auf vorstehendes aufmerksam zu machen. Steinmehrsverband, Gau 3, Dresden-A. 21, Auerstr. 6.
- Nürnberg. Die Interimskarte auf Frick Engelhorn lautend, eingetreten am 3. März 1928, ist abhanden gekommen. Karlruhe. Das 40jährige Verbandsjubiläum der Zahlstelle Karlsruhe mit Ehrung langjähriger Mitglieder findet am 22. September 1928, 20 Uhr, im Volkshauses, Schützenstraße 16, statt. Ein sehr reichhaltiges Programm dürfte alle Kollegen mit ihren Angehörigen zufriedenstellen. Es ergeht deshalb die freundliche Aufforderung an die Kollegen von nah und fern, an dem 40jährigen Verbandsjubiläum teilzunehmen.

**Düsseldorf.** Der Kolleur Joseph Meuth, geb. 2. April 1903 in Alagen, hat unter allen möglichen Vorbedingungen die Kollegen angepöndelt und ist nun verschwunden. Die Kollegen sind hiermit gewarnt, wenn er irgendwo auftauchen sollte.

**Hannover.** Trotz wiederholter Mahnschreiben der Wohlfahrtskommission haben bislang folgende Firmen keine Beiträge abgeführt: Lohmeyer-Lehrte, Bormann-Lehrte, Dirks-Celle, Mengel-Beine, Bode-Hildesheim, Wilke-Hildesheim, Simon-Hildesheim, Bettels-Algermissen, Peters-Springe, Ridel-Wunstorf, Bertram-Neustadt a. R., Böhm-Hameln und Delventhal-Lönne.

Im Interesse aller ist es erforderlich, daß sämtliche Kollegen, die bei den angeführten Firmen bisher in Beschäftigung standen oder noch beschäftigt sind, die Arbeitgeber mit dem nötigen Nachdruck auf den Tarifvertrag verweisen, damit unterzüglich die Verpflichtungen erfüllt werden. Nur durch Mitarbeit jedes Kollegen wird den Wohlfahrtskommissionen die Arbeit erleichtert und die Auszahlung wird sich am Jahresende derart auswirken, daß jeder Kollege frühzeitig in den Genuß seiner Winterbeihilfe gelangt. Gelder sind zu senden an die Lindener Kreditbank, Hannover-Linden, Listen an die Geschäftsstelle der Wohlfahrtsvereinigung Hannover, Handwerkskammer, Kurze Straße 4.  
Die Wohlfahrtskommission. J. B.: Heinrich Bed.

## ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau (NB): Barel. Vorj.: Georg Köller, Haferkampstr. 55. (ND): Stargard. Vorj.: Gerhard Koebisch, Freienwalder Chaussee 5.
3. Gau: Auerbach (Vogtl.) Vorj.: Theodor Fiedler, Reumtengrüne Straße 28.
4. Gau: Gotha. Kass.: Otto Schulze, Mollschleber Straße 12. — Schmiedefeld (Krs. Schleusingen). Vorj.: Artur Langbein, Schleusinger-Neudorf. Kass.: Otto Günther, Friedrichweg Nr. 14. — Kienitz. Vorj. u. Kass.: Wilhelm Wilharm, Lauenhäger Weg 11.
5. Gau: Hochdahl. Vorj.: Jakob Rämmerer. — Herne. Kass.: Joseph Bökenhicker, Schillerstraße 65.

## BRIEFKASTEN

„Steinarbeiter“-Empfänger. Mitte Oktober werden die Versandadressen neu gedruckt; wo eine Änderung in der Anschrift sich nötig macht, möchte dies der Versandstelle des „Steinarbeiter“ umgehend mitgeteilt werden.

J. R. Bei Festsetzung der Arbeitslosenunterstützung ist der Durchschnittslohn der letzten 13 Wochen maßgebend. Der Arbeitgeber hat zu diesem Zweck auf Verlangen eine Bescheinigung auszustellen, aus der Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses sowie der Lösungsgrund und die Höhe des Arbeitsverdienstes ersichtlich ist.

E. B. Die Beiträge in der Weiterversicherung müssen dem Einkommen entsprechend geleistet werden. Mindestens aber in der Lohnklasse 2, zu 60 Pfg. Das entspricht einem Wochenlohn von 6—12 Mark. Mehr wird keine Frau nicht leisten brauchen, weil sie ja kein Einkommen hat.

Sie muß zur Aufrechterhaltung der Versicherung für 2 Jahre, vom Ausstellungstage der Karte an gerechnet, mindestens 20 Beiträge leisten. Länger wie diese 2 Jahre hat die Karte keine Gültigkeit und muß umgetauscht werden.

Die Rente besteht aus dem jährlichen Reichszuschuß (72 Mk.) dem Grundbetrag (168 Mk. jährlich) und dem Steigerungsbetrag. Der letztere richtet sich nach der Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge. Da wir die Leistungen dort nicht kennen, kann die evtl. Rente nicht von uns angegeben werden. Halte nur die Versicherung aufrecht!

## ANZEIGEN

### Groß-Berlin. Sektion der Lehrlinge

Unsere nächste Versammlung findet am Dienstag, dem 25. September d. J., abends 7 Uhr, im Berliner Gewerkschaftshaus, Berlin SO 16, Engelufer 25, Saal 3, statt.

Tagesordnung: Sozialistische Erziehungs- und Gemeinschaftsarbeit; Referent: Kollege W. Liljeberg — Diskussion — Gewerkschaftliches und Verschiedenes.

Jeder organisierte Kollege hat die Pflicht, einen noch unseren Reihen Fernstehenden mitzubringen.

I. A.: Franz Wickel.

Steinbruchschuhe, in bekannt guter Qualität, handgearbeitet, pro Paar Mark 14.75



Preisliste auf Anfrage Herrn Weibers Berufsschuhwerk Bad Godesberg

### Mehrere Steinmetzen

zur Bearbeitung von Hartgestein (Diabas) zum sofortigen Eintritt gesucht  
A. G. Eiserfelder Steinwerke Betrieb Buchenau bei Marburg a. d. Lahn

### Emil Hohlfeldt, Dresden 6

Ritterstraße 2  
Fabrik und Versandhaus für Steinmetzen-Berufskleidung  
Preislisten und Muster gratis und franko. — Vertreter gesucht

### Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl  
Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb  
Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

### Sparkasse der Bank der Arbeiter

Angestellten und Beamten A. G.  
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 53284, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32550, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

## GESTORBEN

(Lebensfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion)

In Homburg am 23. August der Pflastersteinmager Adolf Schneider, 26 Jahre alt, Magenleiden, 18 Wochen krank.

In Berlin am 7. September der Hilfsarbeiter Valentin Sarata, 65 Jahre alt, Herzschlag.

In Wöbzin am 8. September der Pflastersteinmager Otto Schaf, 29 Jahre alt, tödlicher Abbruch in 30 Meter tiefen Steinbruch.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

## Jahrestag der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene

Die diesjährige vom 10. bis 12. September in Dresden abgehaltene Tagung galt in erster Linie der Frauenarbeit. Der den Lesern des „Steinarbeiters“ durch seine im Verein mit Dr. Saupé kürzlich herausgegebene Schrift „Staublungenkrankung der Sandsteinarbeiter“ rühmlichst bekanntgewordene Landesgewerbearzt Prof. Dr. Thiele hielt das einleitende Referat. In ergreifender, überzeugender Weise schilderte er den Lebensweg der erwerbstätigen Frau, die gezwungen durch den Mindererwerb des Mannes, vielfach die schwersten, für den weiblichen Organismus ungeeignetsten Arbeiten ausführt. Seit der Berufszählung von 1907 hat die Frauenarbeit um 35 Prozent zugenommen, während die Gesamtbevölkerung nur um 13 Prozent stieg. Der Frauenüberschuß beträgt in Deutschland 2 Millionen, was zur Folge hat, daß jede 3. Frau ehelos bleibt. 1907 war jede 5. Frau nicht verheiratet. Von den erwerbstätigen Frauen sind 50 Prozent verheiratet. Die Ehe begünstigt die Lebensdauer, auch werde die Frau im allgemeinen älter als der Mann. Der Geburtenrückgang sei hauptsächlich auf die Wirtschaftslage und Wohnungsnot zurückzuführen, weshalb vor allen Dingen eine Hebung der wirtschaftlichen Lage vonnöten sei.

Im gleichen Sinne und in ebenso wirkungsvoller Weise referierte Regierungsgewerbearzt Dr. Elisabeth Krüger, Dresden. Das von ihr behandelte Thema lautete: „Frauenarbeit und Gewerbeaufsicht.“ Mangel an gesichertem Schutz lasse vielfach eine Überanstrengung der Frau durch zu lange und zu schwere Arbeit zu, was sie besonders in Spinnereien und Webereien beobachtet habe. Lange Wege zur Arbeit und angestrengte Tagesarbeit in schlecht ventilierten Räumen lassen die Arbeiterin den Heimweg völlig „ausgepumpt“ antreten. Für die dreifachstätigen Gattinnen, Mütter und Hausfrauen sei eine möglichst kurze Arbeitszeit von besonderer Wichtigkeit. Mit Entschiedenheit wandte sich die Referentin auch gegen die Nacharbeit der Frau. Bewundernswert und beklagenswert sind die Energieleistungen der Schwangeren. Leider prallen alle Erleichterungsbestrebungen an der Härte ihrer Lebensbedingungen ab. Eine Besserung sei nur möglich, wenn die erforderliche Schonung keinen Verdienstausschlag zur Folge habe. Für ledige Frauen müßten Wohnheimen geschaffen werden, auch sei den Frauen in den Betriebsstätten eine Vertretung einzuräumen, damit ihre besonderen Bedürfnisse entsprechend vorgetragen und beachtet werden können.

Privatdozent Dr. Heinz Küstner, Leipzig, schilderte mit Hilfe schematischer Darstellungen den gesteigerten Energieverbrauch der Schwangeren. Nach seiner Meinung sei aber vollständige Müßiggang vor der Entbindung ebenso schädlich wie Überanstrengung. Die Versorgung des Haushalts während der Schwangerschaft sei jedoch eine mehr als ausreichende Beschäftigung.

Gewerbemedizinrat Dr. Telety, Düsseldorf, berichtete in der anschließenden Aussprache, daß ihm Schädigungen der Schwangeren durch Müßiggang nicht bekanntgeworden seien. In seinen weiteren Ausführungen trat er u. a. für Erhöhung des Wochenlohnes ein, weil die zu frühe Rückkehr in die Fabrik dem Säugling hinderlich sei.

Prof. Dr. Liepmann, Berlin, erklärte einleitend, daß eigentlich überhaupt keine Frau in die Fabrik gehöre. Schwangeren müsse aber der Verdienstausschlag erletzt werden. Seien doch die äußeren zahlreichen Fehlgeburten vorwiegend auf die soziale Not zurückzuführen. Er warnte auch davor, den Statistiken allzu großen Wert beimessen. Es genüge, die offensichtlichen Schäden unseres gesellschaftlichen Lebens zu erkennen und abzustellen.

Frau Marie Juchacz, Berlin, referierte über „Die berufstätige Frau“. Im Gegensatz zu der Parole „Die Frau gehört ins Haus“ vertrat sie den Standpunkt, daß die Frauenarbeit eine wirtschaftliche Notwendigkeit geworden sei, aus der sich soziale Notwendigkeiten ergeben haben. Den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entgegenzutreten, bedeute nichts anderes als den Kampf um die soziale Notwendigkeiten zu erschweren, Kräfte zu verschleudern und Erfolge zu vermindern. Im übrigen trat sie für die soziologische Schulung der Jugend (insbesondere der weiblichen) ein, weil der Mangel einer solchen den Kampf um die Verbesserung der Lage der arbeitenden Frauen erschwere. Schließlich forderte sie von den männlichen Familienmitgliedern (Ehemännern und Söhnen), das Los der Mutter und Hausfrau durch Anteilnahme an der Hausarbeit soviel wie möglich zu erleichtern.

Durch Lichtbilder demonstrierte Direktor Leffer, Berlin-Siemensstadt, technische Erleichterungen in den Betrieben, Unfallverhütungsvorrichtungen, Hilfseinrichtungen, Heilungs- und Erholungsstätten. Damit war das umfangreiche und tiefgreifende Programm des ersten Tages erledigt. Zu erwähnen ist noch, daß der Vertreter der sächsischen Regierung, Ministerialdirektor Kitzel, in seiner Begrüßungsrede darauf hinwies, daß Sachsen schon im Jahre 1919 den ersten Gewerbearzt angestellt habe und daß nun bald in allen sächsischen Regierungsbezirken Gewerbeärzte angestellt seien.

Der 2. Tag galt dem Thema: „Arbeit und Sport.“ Ministerialrat Dr. Walliwitz, Berlin, vom preussischen Ministerium für Volkswirtschaft wies in trefflichen Ausführungen auf die Verbundenheit von Arbeit und Sport und auf die volkswirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Sportes hin. Weiter werde letztere viel zu wenig erkannt und demzufolge auch nicht entsprechend gewürdigt, insbesondere nicht durch ausreichende finanzielle Unterstützung. Allerdings seien manche Kommunen in ihrer Beziehung vorbildlich gewesen, doch je weiter man die Verwaltungskörperschaften nach aufwärts verfolgt (Provinz, Staat, Reich), um so knapper sei die Bereitstellung von Mitteln für sportliche Zwecke. Dabei handle es sich doch um ein Mittel, zur Förderung der Volksgesundheit beizutragen, was um so notwendiger sei, da zu befürchten ist, daß die Damesklassen (täglich über 7 Millionen Reichsmark) ohne gesundheitsgemäße Lebensweise zu schweren Schädigungen der Gesundheit und Arbeitskraft des Volkes führen muß. Auch werde die günstige Wirkung außer acht gelassen, welche ein gesundheitlich starkes Volk auf die gesamte Sozialversicherung und damit auf die sozialen Lasten ausübt. Der zunehmenden technischen Vervollkommnung der Produktionsmittel, die immer stärkere Anforderungen an die sie benutzenden Menschen stellen, müsse auch eine Erhaltung der Menschheit, insbesondere der jugendlichen, als Ausgleich zur Folge haben, der in sportlicher Betätigung (im weitesten Sinne des Wortes) in Licht, Luft, Sonne und Wasser zu holen sei. Es genüge nicht, die Parole herauszugeben: „8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Erholung, 8 Stunden Schlaf“, sondern es müsse auch Gewicht gelegt werden auf die Art der Erholung. In dieser Beziehung hätten sich Turn-, Sport- und Wandervereine große Verdienste erworben, insbesondere auch der Arbeiter-Turn- und Sportbund, dessen Schule in Leipzig zur Ausbildung von Lehrern und Leitern geradezu vorbildlich sei. Erhöhte Widerstandskraft gegen Krankheit, Berringerung der Unfälle seien die Folgen eines gesunden Sportes, der schon jetzt von circa 10 Millionen Deutschen ausgeübt werde. Eine weitere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Arbeit und Sport sei unerlässlich.

Dr. Klinge von der Deutschen Hochschule für Leibesübungen behandelte das Thema vom pädagogischen Standpunkt. Nach ihm ist Sport Arbeit, nur mit dem Unterschiede, daß er freiwillig mit größter Anteilnahme ausgeübt wird, während die Lohnarbeit meist unter Zwang, ohne innere Anteilnahme vor sich geht. Dem Sportbetriebe wohnen auch alle guten Eigenschaften inne, die in unserer kollektivistischen Zeit Vorbedingungen für den erfolgreichen Aufstieg der breiten Volksmassen sind: Freudige Einordnung in das große Ganze, Innehaltung der Disziplin, solidarisches Verhalten, aber auch Ausbreitung und Stärkung der Persönlichkeit. Der Sport bewahre auch vor Ausschweifungen aller Art (Alkohol-

mißbrauch usw.), insbesondere die Jugend in der Pubertätszeit, er sei ein vorzügliches Mittel zur Selbstzucht. Die Forderung der Referenten, ganz besonders den Wertsport zu pflegen, gab dem Redakteur des „Steinarbeiters“ und Staatsarbeiterverbandes, Dittmer, Gelegenheit, insoweit gegen die Wertsportvereine vorzugehen, als sie von den betr. Unternehmern zu eigennützigen Zwecken ausgezogen und unterstützt werden. In solchen Fällen würden keine freien Persönlichkeiten herangebildet, sondern im Gegenteil unfreie, vom Unternehmer abhängige Personen.

Sehr interessant waren auch einige der sogenannten kleinen Referate, die dem Austausch gemachter Erfahrungen und Beobachtungen dienen. So berichtete beispielsweise Landesmedizinalrat Dr. Telety, Düsseldorf, daß für die Metallarbeiter das Trockenschleifen an Sandstein-Schleifsteinen mit Staubabzugsvorrichtung bedeutend weniger schädlich sei, als das Nassschleifen an Sandstein-Schleifsteinen ohne Staubabzugsvorrichtung. Prof. Dr. Seitz, Leipzig, berichtete über die Wohnungsverhältnisse der Deutschen Buchdrucker, der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Georg Brandes, über Augengefährdungen der Autogen-Schweißer und Dr. Meyer-Brodny, Berlin, der Sozialhygieniker des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über schwere Krankheitserscheinungen der Arbeiter an Antriebsmaschinen in Schuhfabriken.

Von größtem Wert sind auch die persönlichen Verbindungen und Meinungsaustausche zwischen den zu gemeinsamem Wirken zusammengekommenen Vertretern der ärztlichen Wissenschaft und der Praxis (Gewerkschaften und Krankenkassen, Unternehmerverbände, Berufsvereinigungen), dazu Reichs-, Landes- und städtische Behörden. Die Unternehmerverbände der Steinindustrie und des Steinseilgewerbes waren am ehesten nicht vertreten. Um so mehr Veranlassung haben unsere Mitglieder, der Gewerbehygiene und Unfallverhütung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. E. W.

## 15. Ausschusssitzung des ADGB

Am 1. September trat der Bundesausschuß in Hamburg zu seiner 15. Tagung zusammen.

Leipart teilte zu Beginn der Sitzung mit, daß die Zentralkommission für Unfallverhütung beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen im Januar 1929 eine Reichs-Unfallverhütungswoche veranstalten will. Es wird besonderer Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften gelegt.

Die Unfallverhütungspropaganda soll durch die Presse, durch Vorträge, Lichtbilder und Filmvorführungen betrieben werden. Auch der Rundfunk wird in den Dienst der Sache gestellt werden. Mit besonderem Nachdruck wird die Bedeutung unfallverhütender Maßnahmen in den Schulen und Jugendabteilungen der Gewerkschaften zu behandeln sein. Auch gewerbehygienische Maßnahmen sowie die Bekämpfung der Berufskrankheiten wird das noch in Vorbereitung befindliche Programm umfassen.

Im Hinblick auf die große Zahl der Arbeitssopfer empfahl Leipart die während der Reichsunfallverhütungswoche in Aussicht genommenen Veranstaltungen in vollem Maße zu unterstützen.

Der Bundesausschuß schloß sich einstimmig diesem Vorschlag an. Der Bundesausschuß nahm ferner einstimmig eine Entschließung gegen

### die Verlängerung der Lehrzeit

an, die von der Konferenz der Jugendleiter vorgeschlagen worden war, die am 13. Juli in Köln stattgefunden hat.

Seit einiger Zeit sind in verschiedenen Berufen die Organisationen des Handwerks bestrebt, die Lehrzeit, soweit sie noch nicht die gesetzliche Höchstbauer von 4 Jahren erreicht hat, zu verlängern.

Der Bundesausschuß des ADGB lehnt diese Bestrebungen als sachlich nicht gerechtfertigt ganz entschieden ab und erwartet von den gewerkschaftlichen Mitgliedern der Gesellenschauschlüsse der Innungen und Handwerkskammern, daß sie gegen Beschlüsse der Innungen und Handwerkskammern zur Verlängerung der Lehrzeit Einspruch bei den Aufsichtsbehörden erheben. Von den Aufsichtsbehörden fordern die Gewerkschaften, daß sie solchen Beschlüssen ihre Zustimmung verweigern.

Im übrigen beauftragte sich der Bundesausschuß mit der technischen Vorbereitung des stattgefundenen Gewerkschaftskongresses.

## Christentum, Arbeiterschaft und Wirtschaft

Die soziale Frage durchzieht das moderne Gesellschaftsleben wie ein roter Faden. Keine Bevölkerungsschicht erfreut sich so der literarischen Behandlung als die Arbeiterschaft. Man besetzt sich die Literatur der letzten 50 Jahre und man wird feststellen können, daß der sogenannte vierte Stand immer wieder zum Gegenstand mehr oder weniger tiefgründiger Untersuchungen gemacht wurde. Oder kann das Unternehmertum, das Handwerk oder sonst eine Klasse der kapitalistischen Wirtschaft etwas Ähnliches aufweisen? Die soziale Frage nagt auch an dem alten Baum des Christentums. Die christliche Kirche aller Schattierungen ist viel zu sehr mit dem Leben des Volkes verweben, als daß sie sich in die Hülle einer Sekte zurückziehen könnte. Die Existenz des Christentums wird auf die Dauer davon abhängen, wie es sich mit der sozialen Frage abfindet. Auf allen Kongressen und Zusammenkünften der Staatsreligion wird über das Wohl und Wehe der arbeitenden Klassen beraten; mehr oder minder gute Vorschläge werden gemacht, um die Massen letzten Endes im Banntreue des christlichen Glaubens zu halten. Dies ist nur möglich, wenn Konzeptionen gemacht werden. Nachen aber die christlichen Konzeptionen solche Zustände, dann geraten sie natürlich in Widerspruch mit jenen Kreisen, die die christliche Lehre lediglich als ein inneres Herzensbedürfnis als den Glauben an eine übernatürliche Macht oder als ein Einschläferungsmittel für große Kinder ansehen.

In der Deutschen Bergwerks-Zeitung lehrt das Thema Christentum und Wirtschaft des öfteren wieder. Mit banger Sorge verfolgt man die Entwicklung, daß die sozialistischen Lehren und die Theorie der Gewerkschaftsbewegung immer mehr die Arbeiter erfährt und die christlichen Kirchen somit von innen heraus ausgehöhlt werden. In der Nummer 161 dieses Blattes finden wir einen Artikel, betitelt „Cassiodor“. Hier wird der Geist dieses alten christlichen Heiligen heraufbeschworen, der um die Verschönerung der Römer mit den Ostgoten bemüht war, die Italiener vom Abfall zurückzuhalten versuchte. Das Blatt schreibt u. a. folgendes:

„So wenig das Christentum seine Stellung zu den sozialen Fragen unserer Zeit in der dünnen Luft unbeteiligter Distanz einnehmen darf und soll, so wenig darf es sich zur Ideologie einer sozialen Partei herabwürdigen lassen. Liebe und Gerechtigkeit sind die Sternbilder, nach denen alle christlichen Konfessionen ihren sozialpolitischen Kurs steuern werden, die Liebe als Richtungsweiser und die Gerechtigkeit als Ziel. Aber salomonische Methoden zur Beantwortung dessen, was sozial gerecht ist, sind durch die gewaltige Tragweite und unübersehbare Verflochtenheit unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens außer Kurs gesetzt, obwohl man sich mit Bezug auf die Wohlfahrt der Wirtschaft der Vergleich der Gewerkschaften in Deutschland mit der alttestamentlichen Mutter, die in die Teilung des umstrittenen Kindes mit dem Schwerte einwilligt, nicht fernliegt.“

Trotz der Berufung auf den alten römischen Staatsmann Cassiodor wird auch das westdeutsche Scharfmacherorgan den Entwicklungsgang nicht aufzuhalten vermögen. Das Christentum wird entweder sozial sein oder es wird nicht sein. Das ist die Alternative, die diesen staatlichen konfessionierten Religionsystemen von der Zukunft gestellt wird. Die Befreiung des vierten Standes aus geistiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Unfreiheit läßt sich nun einmal nicht mehr aufhalten, trotz allen Wehklagen.

## Beschlagnahme von Krisen-Unterstützung durch den Fürsorgeverband

Nach § 111 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist die Arbeitslosenunterstützung ihrem ganzen Betrage nach der Pfändung nicht unterworfen. Das hat auch zur Folge, daß der Unterstühtungsanspruch weder abgetreten werden kann (§ 400 BGB.) noch die Aufrechnung gegen ihn stattfindet (§ 394 BGB.) noch ein Pfandrecht an ihm bestellt werden kann (§ 1274 Abs. 2 BGB.). Und was hier für die Arbeitslosenunterstützung vorgeschrieben ist, hat natürlich auch Geltung für die Krisenunterstützung.

Ein Arbeitsloser hatte nun vom Wohlfahrtsamt Unterstützung bezogen für einen Zeitraum, für welchen ihm im Rechtsmittelverfahren nachträglich der Anspruch auf die Krisenunterstützung zugesprochen wurde. Das Arbeitsamt verweigerte ihm die Auszahlung der Krisenunterstützung in Höhe der vom Wohlfahrtsamt bezogenen Unterstützung. Der Arbeitslose wurde kläglich und berief sich auf § 111 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung. Die Spruchkammer des Landesarbeitsamtes gab die Sache im Berufungsverfahren zur grundsätzlichen Entscheidung an den Spruchsenat beim Reichsverwaltungsrat ab. Dieser entschied nun zuungunsten des Verursachenden. (Amtl. Nachr. 1928 Nr. 3212).

„Hat ein Fürsorgeverband einen hilfsbedürftigen Versicherten auf Grund der VO. über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 100) für eine Zeit unterstützt, für welche dem Versicherten rückwirkend die Krisenunterstützung zuerkannt ist, so geht der auf diese Zeit entfallende Anspruch des Krisenunterstützungsempfängers in der Höhe des aufgewendeten Betrages auf den Fürsorgeverband über.“

Zur Begründung bezieht sich die Entscheidung auf die Vorschrift des § 21 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, welche Vorschrift bestimmt, daß der Fürsorgeverband, der einen Hilfsbedürftigen unterstützt hat, zum Erlaß Rechtsansprüche, die der Hilfsbedürftige einem Dritten gegenüber hat, in dem Maße und unter denselben Voraussetzungen geltend machen kann, wie der Hilfsbedürftige selbst. Bezüglich der Berufung des Klägers auf § 111 des Gesetzes über die Arbeitslosenunterstützung wird in der Entscheidung gesagt:

„Lediglich in der Richtung könnte ein Zweifel entstehen, ob etwa § 111 ABWG., der die Arbeitslosenunterstützung für unpfändbar erklärt, entgegensteht. Aber auch dieses Bedenken erledigt sich ohne weiteres, wenn man das gegenseitige Verhältnis der beiden Vorschriften unter dem Gesichtspunkt, welches das überragende Sondergesetz ist, ins Auge faßt. Es kann danach nicht zweifelhaft sein, daß § 111 ABWG. in Verbindung mit §§ 400 und 412 des BGB. die allgemeinere Vorschrift ist, die im allgemeinen die Pfändbarkeit des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung und demgemäß auch die Abtretung und den gesetzlichen Übergang dieses Anspruchs ausschließt, während § 21 Abs. 1 der Fürsorgepflichtverordnung demgegenüber für den Bereich des Fürsorgevereins die Sondervorschrift darstellt, die demgemäß nach allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen vorgeht.“

Natürlich hat nun diese grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats nicht nur bei der Krisen-, sondern auch bei der Arbeitslosenunterstützung ihre Geltung.

## Anerkennung der Arbeiterbank

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung bereitet uns oft Vergnügen. Meist jedoch dadurch, daß sie, an höchst veralteten Vorstellungen vom sozialen Leben und in weiten Kreisen ausgegebenen sozialpolitischen Ansichten streng festhaltend, als Fossilium im modernen Pressewesen wirkt. Ähnlich wie eine Zeitlang der Wiesbacher Anzeiger unter den politischen Blättern. Aber wie dieser, so hat auch die Arbeitgeber-Zeitung ihre erste Bedeutung, denn sie ist nichtsdestoweniger das wahre Spiegelbild der Anschauungen einer an Zahl nicht geringen Gruppe der Arbeitgeberwelt. Man soll daher auch auf ihre Stimme hören, zumal, wenn sie für uns ausnahmsweise schmeichelhaft klingt. So ist jetzt dem Blatt der Geschäftsbericht der Arbeiterbank in die Hände gefallen. Daraus zitiert es die den Stand des Unternehmens kennzeichnenden Zahlen. Um diese Angaben ins rechte Licht zu rücken, fügt die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung den Zahlen folgende Betrachtung über die Bedeutung der Arbeiterbank hinzu:

„Der Schluß dürfte nicht unberechtigt sein, daß die enorm gestiegenen Bankmittel direkt aus den Gewerkschaftskassen stammen, die, wie die sächsische Industrie mit Recht hervorhebt, in Auswirkung des Zwangsliquidationssystems ihre Streifonds schonen, und deren Mittel bis zur Verwendung in kommenden großen Auseinandersetzungen anderen Zwecken dienstbar machen konnten. Weilen schon diese Zahlen auf die große Gefahr dieser freigewerkschaftlichen „Arbeiterbank“ hin, so läßt erst recht die mehrfach offen betonte Zielsetzung der Bank erkennen, wohin die Reise geht. Als vornehmste Aufgabe betrachtet sie es, durch Gewährung von Krediten an Konsumgenossenschaften, soziale Bau- und Siedlungsgenossenschaften, soziale Versicherungsanstalten und andere wirtschaftliche Unternehmungen der Arbeiterwelt deren Interessen dienstbar zu sein, wie auch an staatliche und kommunale Stellen im letzten Jahr namhafte Kredite gegeben worden sind, sicherlich nicht ganz ohne entsprechende Gegenleistung. Auch die berüchtigte „DeWo“, die Deutsche Wohnungsfürsorge u. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, gehört beispielsweise in die Reihe der von der „Arbeiterbank“ betreuten sozialen Unternehmungen. Zweifellos bildet die „Arbeiterbank“ ein außerordentlich wichtiges Hilfsmittel im Kampf der freien Gewerkschaften für eine Vorbereitung künftiger Umstellung der Wirtschaftsordnung zur sozialistischen Planwirtschaft im Wege der Stärkung des Staatskapitalismus und der Errichtung gemeinwirtschaftlicher Trusts. Man sieht aus den Angaben schon, wie sehr sich diese deutsche freigewerkschaftliche Arbeiterbank in ihren Grundzielen von ähnlichen Instituten anderer Nationen unterscheidet. Denn dort verstehen die sogenannten Arbeiterbanken in vieler Beziehung einen Teil derjenigen Funktionen, welche die in der Welt einzig dastehende deutsche soziale Versicherung auf sich übernommen hat. Sie mußten und müßen daher weitgehend auf eine Beteiligung am sozialpolitischen Kampf verzichten und sich in der Hauptsache darauf beschränken, den Interessen der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder durch Bewilligung höherer Zinsen, Dividendenbeschränkung und niedrig verzinsten Darlehensgewährung wie auch Gewinnbeteiligung der Einleger zu dienen, auf kollektivistische Programmforderungen also mehr oder minder verzichten und einer individualistisch-kapitalistischen Bankpraxis, die sich nur graduell, nicht prinzipiell von der sonstigen unterscheidet, den Vorzug geben. Jedenfalls bedeutet ein Hinweis auf diese Vorgänge eine ernste Mahnung an die verantwortlichen Stellen der Wirtschaftsorganisation, diese scharf geschliffene „kapitalistische“ Waffe der Gewerkschaften sorgsam zu beobachten und geeignete rechtzeitige Abwehrmaßnahmen in den Kreis ihrer Zielsetzungen einzustellen.“

Da wir, sofern taktische Klugheit nicht eine andere Haltung geboten erscheinen läßt die Tugend der Bescheidenheit üben, hätten wir selbst es kaum gewagt, unserer Bank eine so hohe Anerkennung der Leistung und Bedeutung auszusprechen. Aber da diese Anerkennung von einer anderen, über jeden Verdacht der Vereinnahmung für die Gewerkschaften unbedingt erhabenen Seite kommt, möchten wir nicht versäumen, sie uns (von einigen der Eigenart dieses Blattes gemäßen Uebersetzungen der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung abgesehen) zu eigen zu machen. Zu unserer Freude können wir hinzufügen, daß die Einlagen der Arbeiterbank inzwischen 100 Millionen überschritten haben, während die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung nur erst 80 Millionen als höchsten Stand angegeben konnte. Wir hoffen, daß diese erfreuliche Tatsache den Repekt der Arbeitgeber-Zeitung noch vermehren und ihr einen Anlaß bieten wird zur Fortsetzung ihrer lebenswürdigen Betrachtungen.



## Die Begrüßung der Gewerkschaftsjugend zu Hamburg

Bei der Rundgebung der deutschen Gewerkschaftsjugend, die am 2. September in Hamburg auf dem Rathausmarkt stattfand, begrüßte Theodor Leipart die 15 000 Jungen und Mädchen, die aus allen Teilen Deutschlands zusammengelommen waren, mit folgender Ansprache:

Junge Freunde und Kollegen!

Ihr habt euch hier in Hamburg versammelt, wo morgen Vertreter der deutschen Arbeiterschaft als Kongress der deutschen Gewerkschaften zusammentreten werden, um zu beraten, wie dem Kampf der Arbeiter zu weiterem Gelingen verholfen werden kann. Eure Anwesenheit ist ein Ausdruck eurer Anteilnahme für die Tätigkeit unseres Parlaments der Arbeit, ein jugendfrischer Gruß an die aus allen Ecken Deutschlands und aus allen Berufen stammenden Delegierten.

Es ist noch kein alter Brauch, dem ihr durch euer Treffen in Hamburg entspricht. Es war vor drei Jahren zum ersten Male, daß bei dem in Breslau stattfindenden Gewerkschaftskongress die Jugend selbst — allerdings die aus Schlesien allein — in Erscheinung trat. Heute sind es mehr als 15 000 Arbeiterjungen und -mädchen — alles organisierte junge Gewerkschafter — aus allen Teilen des Reiches, die bekunden wollen, daß sie nicht nur als Mitglieder den Gewerkschaften angehören, sondern sich auch innerlich fest mit ihnen verbunden fühlen. Dieses Verbundenheit der Jugend mit der Gewerkschaft kommt sich früher nicht so wie heute öffentlich sichtbar erweisen. Vor zwanzig Jahren, als 1908 der Gewerkschaftskongress ebenfalls hier in Hamburg tagte und über die besten Wege der Erziehung, der Bildung und des Schutzes unserer Jugend beriet, da wäre eine solche Rundgebung wie die heutige undenkbar gewesen. Nicht nur, daß die Staatsgewalt unsere Demonstration nicht erlaubt hätte, daß wir von diesem Hause aus, dem Rathaus der Stadt Hamburg, selbstverständlich nicht hätten sprechen dürfen — es standen noch andere ernste Hindernisse im Weg. Damals war noch nicht wie heute allen Arbeitern, auch den Lehrlingen, den Jugendlichen das Recht gesichert, nach eigener Entscheidung den Organisationen anzugehören, die ihre Interessen vertreten. Die früher allgemein übliche Bestimmung der Lehrverträge, daß die Lehrlinge nur mit Zustimmung ihrer Lehrmeister Organisationen beitreten durften, ist erst durch die neue Reichsverfassung beseitigt, das Vereinigungsrecht gesichert worden. Aber selbst, wenn es möglich gewesen wäre, all diese Klippen zu umschiffen — die Jugend hätte zu dieser Rundgebung nicht kommen können, weil sie ganz einfach die freie Zeit dafür nicht hatte, sie keinen Urlaub von ihren Lehrmeistern oder Arbeitgeberern bekam. Damals — und das blieb bis zum Ausgang des Krieges so — sind diejenigen verurteilt worden, die es wagten, in der Öffentlichkeit Urlaub für die Lehrlinge, für die Jugendlichen, für die Arbeiterschaft überhaupt zu fordern.

Heute wird nicht nur allgemein diese Forderung gestellt und von weiten Kreisen der Bevölkerung als berechtigt anerkannt, sondern, was viel wichtiger ist, ein großer Teil der erwerbstätigen Jugendlichen wie auch der erwachsenen Arbeiterschaft hat heute bereits einen festen Anspruch auf Arbeiterferien. Eure Anwesenheit zeigt, daß ihr es versteht, nicht nur Ansprüche auf Ferien zu erheben und durchzusetzen, sondern auch die gewonnene freie Zeit in wertvoller Weise zu verwenden. Wir können stolz auf diese Entwicklung sein, denn — und dessen seid euch immer bewußt — diese Fortschritte hat die Arbeiterschaft aus eigener Kraft, mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisationen errungen. Die Ferien, wie überhaupt alle Verbesserungen in der Lage der Arbeiterschaft sind kein Geschenk des Himmels, sind nicht freiwillig gewährt worden. Ihr erhaltet euren Urlaub auf Grund von Tarifverträgen, also infolge eines von den Gewerkschaften selbst für die Arbeiter erkämpften und geschaffenen Rechts. Es ist notwendig, daß ihr jungen Kollegen und Kolleginnen die Bedeutung dieser Tatsache erkennt, euch ständig bewußt seid, daß so einschneidende kulturelle Fortschritte allein der eigenen Kraft und Macht der Arbeiterschaft, der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, zu verdanken sind. Der Gewerkschaftskongress wird in den nächsten Tagen an die gesetzgebenden Körperschaften die Forderung stellen, die Freizeittage für die Jugend, nachdem die Gewerkschaften den Boden vorbereitet haben, nun endlich durch Gesetz für alle Jugendlichen in genügendem Ausmaß zu regeln, und wir werden nicht ruhen, bis diese Forderung erfüllt ist.

Ihr habe gezeigt, was die unscheinbare, nüchterne Gewerkschaftsarbeit, auf die so mancher geringschätzig von oben herablickt, in Wirklichkeit bedeutet, was für ein Kulturfaktor ersten Ranges sie ist. Es sollte jedem der Mühe wert erscheinen, die Arbeit in den Gewerkschaften und für sie zu einer Lebensaufgabe zu machen. Man redet heute viel über eine geistige Verflachung der Menschen, beklagt, daß die Jugend keine Ideale mehr hat, denen sie folgen kann. Ich kann diesen Ansichten nicht zustimmen. Ich glaube, es kommt nur darauf an, der Jugend die Aufgaben zu zeigen, die die dringendsten der Zeit sind, nämlich die Arbeit für die soziale Umgestaltung unserer Wirtschaft, unseres ganzen Gesellschaftslebens, um dann auch von ihr Hingabe und Begeisterung in der Erfüllung dieser Aufgaben zu erfahren. Unsere Zeit und die heutigen Menschen sind im Vergleich zu früher nüchterner und sachlicher geworden; auch die Arbeiterbewegung hat ein anderes Gesicht bekommen. Sie verlangt heute mehr als nur Begeisterung für ihre Ziele, sie braucht Anhänger mit sachlichen Kenntnissen und klarem Willen, zu aufbauender, sachlicher Arbeit. Der Gewerkschaftskongress wird deshalb bei der Erörterung der Bildungsaufgaben der Gewerkschaften aussprechen, was von den Organisationen selbst, aber auch was vom Staat noch getan werden muß, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden. Unsere Jugend aber muß innere Bereitschaft zeigen zur Vorbereitung auf die Aufgaben, die in der Arbeiterbewegung harren. Wir Alten müssen die Gewißheit haben, daß bei unserem Abtreten Nachfolger an unsere Plätze treten werden, die das geschaffene Werk nicht nur einfach weiterführen, sondern auch höher entwickeln und ausbauen können. Das ist es, was die Gewerkschaften von ihrem Jungvolk erwarten.

Ihr könnt die Zustimmung von uns, von der erwachsenen Arbeiterschaft haben, daß wir nach Kräften dafür sorgen werden, daß die Jugend Lebensraum erhält, in dem sie sich entwickeln kann. Bei dieser unserer Arbeit brauchen wir das Vertrauen in die heranwachsende Generation, daß sie das bisher Geleistete zu schätzen weiß, und ausgehend von der schon errungenen Position, die die Alten ihr einst übergeben werden, den Bau der neuen Gesellschaft höher und schöner weiterführt. Mit Stolz und Freude können wir heute schon auf eine stattliche Schar junger Arbeiter und Arbeiterinnen blicken, die sich in das große Heer der 5 Millionen Gewerkschafter eingereiht haben. Viele aber stehen noch ganz abseits oder sind doch nur äußerlich dabei. Hier liegt eine unmittelbare Aufgabe für euch, die Jugend, selbst vor. Eure Alters- und Arbeitsgenossen müssen von euch gewonnen und mit unserer Bewegung in lebendige Verbindung gebracht werden. Wecht die noch stumpf abseits Stehenden aus ihrer gefährlichen Gleichgültigkeit, zeigt den nur auf ihr kleines Ich Bedachten, daß sie doch auf Gebeiß und Verberß mit dem Schicksal der großen Masse verbunden sind und helfe so mit, die gesamte Jugend unter unseren Fahnen zu versammeln.

Nur wo die Begeisterungsfähigkeit und Entschlossenheit der Jugend mit dem kühlen, durch viele Erfahrungen gefärbten Urteil der Alten zusammenwirken, da wird wahre Lebendigkeit herrschen. Diese Rundgebung hier beweist uns, daß in unserer Bewegung jung und alt in glücklicher Harmonie zusammenstehen.

Sowenig, wie die Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft es ihr gestatten, ihren Nachwuchs einer sorglosen Jugendzeit zu überlassen, sowenig können das die Organisationen der Arbeiter. Wir müssen unsere Jugend immer wieder auf die ernste Arbeit hinweisen, die ihrer harri. Deshalb muß die Spannkraft und Energie eurer Jugendjahre zur Vorbereitung auf das spätere Werk:

Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung; daß sie gleich werde allen anderen Gliedern der Gesellschaft!

So gelobte es vor zwei Jahren in Düsseldorf die Gewerkschaftsjugend aus Rheinland und Westfalen.

Von diesem Wollen sind wir alle befeelt. Zum Wollen aber gehört die Tatbereitschaft.

In diesem Sinne grüßen die deutschen Gewerkschaften ihre Jugend.

## Die Rechtsverhältnisse des gewerblichen Lehrlingswesens

Unbefugter Nachdruck verboten.

Die Rechtsverhältnisse über das Lehrlingswesen sind ausführlich in der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Juli 1883 geregelt, und zwar zunächst in den Paragraphen 126 bis 128 für die gewerblichen Lehrlinge in allen Betrieben (mit Ausnahme des Handelsgewerbes), sodann noch eingehender für die Lehrlinge der Handwerker in den Paragraphen 129 bis 133. Die Gewerbeordnung legt auf die gründliche Ausbildung der Handwerkslehrlinge besonderen Wert. Für sie kann die Dauer der Lehrzeit in den einzelnen Gewerbebranchen von der Handwerkskammer (Gewerbekammer) festgelegt werden.

Nach § 106, 126, 126a dürfen Personen, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, Lehrlinge nicht halten noch anleiten, auch nicht als Vertreter (Werkmeister). Die Befugnis

## Einstimmiger Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses über „Freizeit der Jugend“

Die von den Gewerkschaften seit langem erhobenen Forderungen nach besonderen sozialpolitischen Schutzbestimmungen für die erwerbstätige Jugend sind von der Gesetzgebung bisher nicht erfüllt worden. Der vorliegende Entwurf des Arbeiterschutzgesetzes enthält wohl die geforderte Erhöhung des Kinder- und Jugendschutzalters und auch eine weitere Einschränkung der Nachtarbeit Jugendlicher; er bringt aber eine nur unzulängliche Regelung der täglichen Arbeitszeit und geht auf die Freizeitforderungen für die Jugendlichen (Frühschlaf vor Sonn- und Feiertagen und jährlicher Urlaub) gar nicht ein. Die große Zahl derjenigen Jugendlichen, die nicht in den Genuss der bisher allein durch Tarifverträge geschaffenen Urlaubsansprüche kommen, macht jedoch eine sofortige gesetzliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche zur Notwendigkeit.

Der Gewerkschaftskongress richtet deshalb an die Reichsregierung und an den Reichstag das dringende Ersuchen, die von weiten Kreisen des deutschen Volkes vertretenen Freizeitforderungen für die erwerbstätige Jugend so bald als möglich zu verwirklichen und zu diesem Zweck das Arbeiterschutzgesetz entsprechend auszugestalten.

Weiter ersucht der Gewerkschaftskongress die Reichsregierung, Beginn und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im ganzen Reich einheitlich zu regeln, um den Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich sonst aus den erweiterten Kinder- und Jugendschutzbestimmungen ergeben könnten.

zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen kann Gewerbebetreibenden entzogen werden, wenn sie wiederholt ihre Pflichten gegen die anvertrauten Lehrlinge grob verletzt haben, oder wenn Lasten vorliegen, die sie in sittlicher Hinsicht als ungeeignet erscheinen lassen, oder wenn der Lehrherr zur sachgemäßen Anleitung infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht geeignet ist.

Zum Halten von Lehrlingen in den Handwerksbetrieben sind seit dem 1. Oktober 1908 im allgemeinen nur Personen berechtigt, die über 24 Jahre alt sind und eine Meisterprüfung bestanden haben. Haben sie die Meisterprüfung nicht für das Gewerbe oder den Gewerbebranchen bestanden, in dem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, so haben sie die Befugnis dann, wenn sie in diesem Gewerbe oder Gewerbebranchen entweder die Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch das Handwerk persönlich selbstständig ausgeübt haben oder während der gleichlangen Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind.

Gegen die sogenannte Lehrlingszücherei, d. h. die Beschäftigung einer im Mißverhältnis zum Umfange oder der Art des Gewerbebetriebes stehenden Zahl von Lehrlingen, so daß dadurch die sachgemäße Ausbildung der Lehrlinge gefährdet wird, kann dadurch vorgegangen werden, daß dem Lehrherrn durch die untere Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Teils der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zeit hinaus untersagt wird. (§ 128.) Unbeschadet dieser Bestimmung können durch Reich oder Länder, und soweit diese davon keinen Gebrauch machen, durch die Handwerkskammern und Innungen Vorschriften über die Höchstzahl der in den Betrieben zu haltenden Lehrlinge erlassen werden.

Der Lehrvertrag (§ 126b) ist binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Er muß enthalten die Bezeichnung des Gewerbes, in dem die Ausbildung erfolgen soll, die Angabe der Dauer der Lehrzeit, die Angabe der gegenseitigen Leistungen, die gegenseitigen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist. Der Lehrvertrag ist von dem Lehrherrn oder seinem Stellvertreter, vom Lehrling und dessen gesetzlichem Vertreter zu unterschreiben und auf Erfordern binnen zwei Wochen bei der Ortsbehörde einzureichen. Lehrverträge für Handwerkslehrlinge sind, falls der Lehrherr einer Innung angehört, der Innung einzureichen oder vor ihr abzuschließen.

Die Pflichten des Lehrherrn sind folgende: Er hat den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter dafür zu sorgen. Er darf den Lehrling die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit und Gelegenheit nicht durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen entziehen. Er hat ihn auch zu einem arbeitsamen und ordentlichen Menschen zu erziehen. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling zum Fortbildungs- und Fortschulbesuch anzuführen, ihn gegen Mißhandlungen seiner Arbeits- und Hausgenossen zu schützen, und dafür zu sorgen, daß dem Lehrling nicht Arbeiten über seine Körperkraft zugewiesen werden. Lehrlinge, die im Hause des Lehrherrn nicht in Kost und Wohnung stehen, dürfen zu häuslichen Diensten nicht herangezogen werden.

Der Lehrling ist dem Lehrherrn und dessen Stellvertreter zu Folgeamt und Treue, Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet. Er ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen.

Die Dauer der Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht übersteigen. Die vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses ist nur in wenigen bestimmten

Fällen möglich. Durch den Tod des Lehrherrn gilt der Lehrvertrag als aufgehoben, sofern die Aufhebung binnen vier Wochen geltend gemacht wird. Während der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit, die mindestens vier Wochen oder höchstens drei Monate beträgt, kann das Lehrverhältnis von jedem Teil jederzeit ohne Aufkündigung gelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit kann das Lehrverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur dann gelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt für den Lehrherrn vor, wenn der Lehrling untreu ist oder das Vertrauen des Lehrherrn mißbraucht oder wenn er sich beharrlich weigert, seine Pflichten zu erfüllen; unbefugtes Verlassen der Arbeit, lieberlicher Lebenswandel, grobe Beleidigung des Lehrherrn oder seiner Angehörigen oder seines Vertreters sind weitere Gründe. Ein wichtiger Grund liegt für den Lehrling vor, wenn er zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses unfähig wird, wenn der Lehrherr, sein Vertreter oder seine Angehörigen ihn zu Handlungen verleiten, die gegen die Gesetze oder gegen die guten Sitten verstößen, wenn der Lehrherr den vereinbarten Lohn nicht oder nicht vollständig zahlt, oder wenn er seinen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer dessen Gesundheit, Ausbildung oder Sittlichkeit gefährdender Weise vernachlässigt oder das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht. Beim Uebergang des Lehrlings in ein anderes Gewerbe ist eine vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses gestattet. Der Lehrvertrag gilt in diesem Falle jedoch erst nach Ablauf von vier Wochen als gelöst. Die Erklärung, daß der Lehrling den Beruf wechseln will, ist vom gesetzlichen Vertreter des Lehrlings schriftlich anzugeben. Den Grund der Auflösung hat der Lehrherr in dem Arbeitsbuche zu vermerken.

Verläßt der Lehrling die Lehre, ohne daß ein gesetzlicher Grund vorliegt, so kann der Lehrherr den Anspruch auf Rückkehr geltend machen. Die Polizeibehörde kann in diesem Falle auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, solange in der Lehre zu verbleiben, als das Lehrverhältnis nicht durch gerichtliches Urteil für aufgelöst erklärt ist. Der Antrag ist nur dann zulässig, wenn er innerhalb einer Woche gestellt wird. Im Falle unbegründeter Weigerung der Rückkehr hat die Polizeibehörde den Lehrling zwangsweise zurückzuführen zu lassen. Die unberechtigte Auflösung des Lehrvertrages verpflichtet den vertragsbrüchigen Teil zum Schadenersatz.

Nach Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in dem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen. Lehrherr und Innung sind verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhalten. Das Ergebnis ist im Lehrzeugnis oder einem von der Innung ausgestellten Lehrbrief zu beurkunden. Wi.-Ha.

## Rundgebung für sozialistische Jugend-erziehung und Jugendschutz

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege und die Sozialistische Arbeiterjugend haben beschlossen, zum 14. Oktober d. J. nach Berlin eine gemeinsame Jugendführer-Rundgebung einzuberufen.

Das einleitende Referat wird die Bedeutung der Jugend-erziehung für die sozialistische Arbeiterbewegung darlegen. Dabei wird die Gemeinamkeit der Ziele der von den verschiedenen sozialistischen Arbeiterorganisationen geleiteten Jugendarbeit besonders unterstrichen werden. Weiter wird sich die Rundgebung auch an die Öffentlichkeit und an die Gesetzgebung wenden. Die Forderungen nach verstärktem Jugendschutz und besonders auch nach gesetzlich gewährleisteten Urlaub für die Jugendlichen werden nachdrücklich in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt werden, um ihre Verwirklichung bei der kommenden Tagung des Reichstages durchzusetzen.

Diese Rundgebung ist die erste öffentliche gemeinsame Veranstaltung der drei großen sozialistischen Jugendorganisationen. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß damit der Anfang zu einer stärkeren Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der sozialistischen Jugend-erziehung gemacht wird.

## Die Zwanzig- und Einundzwanzigjährigen



Bei denen, die da heute 20 und 21 Jahr alt sind, zeigen sich, wie die Wissenschaft festgestellt hat, die Hungerfolgen des Krieges am meisten. Denn der Höhepunkt der Ernährungsnot war Ostern 1917. Damals waren diese Menschen 9 bis 10 Jahre alt, und die Wissenschaft nimmt an, daß die Widerstandsfähigkeit in diesem Alter vorübergehend sinkt, so daß diese Gruppe damals besonders empfänglich für die Gefahren jener Hungerzeit war.

Allerdings haben diejenigen, die eine gesunde und kräftige Konstitution haben, diese Hungerjahre überstanden, aber, wie das Archiv für soziale Hygiene schreibt, nicht diejenigen, die schwächlich waren oder kranklich sind. Sie leiden noch immer unter den Folgen jenes Hungers und werden sie nie überwinden.

Das ist immerhin erfreulich, daß auch bei diesen Menschen eine Verschlechterung der Erbmasse nicht zu befürchten ist, so daß die Nachkommenschaft sich zu gesunden Menschen entwickeln kann, wenn ihr die gesunden sozialen Lebensbedingungen gegeben werden.



„Jad London ist eine schwere Krankheit. Wer davon befallen wird, muß alle Bücher des Dichters lesen. Das ist fast immer ein tiefes Vergnügen.“ So sagt Albert Ehrenstein in einer Besprechung des Jad-London-Bandes „Michael, der Bänder Jerus“. Die Büchergilde Gutenberg hat dieses Buch jetzt als Neuerscheinung ihrer Volksausgabe von Jad London herausgebracht. „Volksausgabe“ heißt bei der Büchergilde Gutenberg nicht Romantik. Es ist der Ehrgeiz dieser vorbildlichen Büchergemeinschaft, daß ihr für eine Volksausgabe gerade das Beste gut genug ist.

Der neue Band „Michael“ ist bei seinem Erscheinen mit Begeisterung begrüßt worden. Dr. Friedrich Wolf, Stuttgart, stellt dem dritten Tierroman Jad Londons folgenden Zeugnis aus: „Es gibt nicht wenige Tierbücher. Immer aber wird — wollen oder nicht — vom Standpunkt des Menschen das Tier betrachtet. Jad London gelangt es zum erstenmal, rein vom Standpunkt des Tieres, mit dem Herzschlag des Hundes „Michael“, die Welt zu erfassen und es doch mit Menschenworten auszusprechen! Er kann es, da er selbst noch ein Urwesen, da alle Dinge dieser Welt, ob Steine, Grassalme oder Weidenrinne ihm, dem Urwies, selbst mit ganz reiner Kraft und Unverbohrtheit begegnen! Deshalb wohl ist alles so mühelos, so verständlich richtig, was Jad London schreibt. Darüber hinaus ist mit jeder Menschenkraft gefaltet, wie der trübe Kaisertrier „Michael“ von seinem Freileben aus einer Südbühnen durch die Hände des gutmütigen Stewards Daughtry in die Fänge eines Jägersdrillers kommt. Was hier die „stumme“ Kreatur von der Krone der Schöpfung zu erdulden hat, ist so furchtbar erlebt, so machtvoll gewahrt, daß der Leser danach bestimmt Jad Londons dringende Bitte befolgen wird, sich keine Tierbücher mehr anzusehen. Wer diesen Roman gelesen hat, der versteht auf einmal alle Gesetze und Gesankheiten des Weltregens! Mit der Tierliebe beginnt die wahre Menschenliebe! Es kann keiner gegen ein Tier gramlos und dabei ein guter Mensch sein! London steht uns hier den Garaus! Jeder ein Buch wie dieser Hundebuch gehört als Lebenshilfe in alle Volkshäuser! Er ist wichtiger und wahrhaftiger als die eingepackten Morallehren, weil die Kinder diese Erziehung verstehen, weil sie hier im Kleinsten zum Aufmerken vor der Kreatur, zu wahrer Liebe zu allem Lebendigen ertragen werden!

Wer diesen Hundebuch ohne Tränen durchliest, ohne an die eigene Brust zu schlagen, ohne kummers Gelächers, daß er nicht mehr auf des Tier betasteten wird, dem ist einfach das Herz im Leib! Wer Tiere nicht liebt, wird auch die Menschen nicht lieben! So lehrt unaufhörlich diese wilde, hüllenartige, zarte Reiz Jad London.“

„Ewig in Anstalt“. Gestalten von Klaus Störtebeker bis Max Höp, auf Grund historischer Dokumente dargestellt von Dr. Erich Müller. 754 Seiten, gebunden, 1.50 Mark. „Universum-Bücherei für Alle“. G. m. b. H. Berlin NW. 7. 35a Seiten stark. (Anfragen wegen Mitgliedschaft an die Geschäftsstelle Berlin NW. 7, Dorothienstr. 19.)